



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 08. November 2022
Nummer: 7/2022
Ort: Kulturhaus – großer Saal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS

Anwesende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS
1. Vizebürgermeister Albert Krug
2. Vizebürgermeister Egon Gojer
Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc
StR Raimund Sulzbacher
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
GRⁱⁿ Sanja Dzidic
GRⁱⁿ Franziska Gassner
GRⁱⁿ Roswitha Glashüttner, Bgm. a.D.
GRⁱⁿ Susanne Köck
GR Manuel KONRAD
GR Ernst Komaier
GR Helmut Laschan
GR Mirko Oder
GRⁱⁿ Angelika Platzer
GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher
GR Werner Rinner
GR Georg Schweiger
GRⁱⁿ Renate Selinger
GRⁱⁿ Petra Slansek ab Top 6.
GR Gregor Steiner ab Top 8.
GR Thomas Wohlmuther

Entschuldigt: GR August Singer
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GR Markus Majer
GRⁱⁿ Jennifer Kolb

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Karl Hödl, Michael Langegger, Mayer Michaela, Manuel Siegl, Reinhard Schachner, Herbert Waldeck, Ulrike Golker und Joachim Zauner

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen, die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Liezen, sowie die BesucherInnen im Saal und die ZuseherInnen vor den Bildschirmen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, übergibt Herr 1. Vizebürgermeister Albert Krug das Wort, der einen Dringlichkeitsantrag stellen wird.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt fest, dass es bei der SPÖ Veränderungen gibt. Nach Aussendung der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 31.10.2022 hat die SPÖ in ihrem Gremium am 03.11.2022 Beschlüsse gefasst, die Gemeinderatsbeschlüssen bedürfen. Aus diesem Grund bringt er folgende Dringlichkeitsanträge ein:

Bestellung von zwei neuen Referenten:

§ 49 a der Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat einzelne seiner Mitglieder zu Referenten bestellen kann. Die Referenten haben die Aufgabe, zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeinderates, der Fachausschüsse und des Gemeindevorstandes Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen durchzuführen. Sie können nur auf Grund eines entsprechenden Auftrages eines dieser Organe tätig werden.

Nachdem Frau Barbara Freidl von 07.11.2022 bis 01.08.2023 als Gemeinderätin beurlaubt ist und Frau Andrea Heinrich, MAS das Kulturreferat zurücklegt, soll folgender Beschluss gefasst werden:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder zu Referenten bestellt:

Referenten:

*Kulturreferent
Schulreferentin*

**Gregor Steiner
Mag. Barbara Recher**

Änderungen in diversen Ausschüssen

Auf Wunsch der SPÖ-Fraktion sind in diversen Ausschüssen des Gemeinderates Änderungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat wolle beschließen folgende Änderungen in den Ausschüssen durchzuführen:

Prüfungsausschuss:

Gregor Steiner als Ersatzmitglied anstelle von Renate Kapferer

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschuss:

Angelika Cainelli als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Renate Kapferer als Mitglied anstelle von Barbara Freidl

Angelika Platzer als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS

Roswitha Glashüttner als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Platzer

Verkehrsausschuss:

Renate Kapferer als Ersatzmitglied anstelle von Mirko Oder

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Mirko Oder als Mitglied anstelle von Barbara Freidl

Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS

Gregor Steiner als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli

Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Renate Kapferer

Umweltausschuss:

Mirko Oder als Mitglied anstelle von Stefan Wasmer, MSc.

Albert Krug als Mitglied anstelle von Mirko Oder

Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Renate Kapferer

Roswitha Glashüttner als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Platzer

Sozialausschuss:

Petra Slansek als Mitglied anstelle von Stefan Wasmer MSc.

Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS

Jugendausschuss:

Gregor Steiner als Mitglied anstelle von Mirko Oder

Renate Kapferer als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli

*Mag. Barbara Recher als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS
Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner*

Sportausschuss:

*Angelika Platzer als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Platzer
Albert Krug als Ersatzmitglied anstelle von Stefan Wasmer, MSc.*

Kulturausschuss:

*Gregor Steiner als Mitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS
Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Mirko Oder
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Barbara Freidl
Angelika Platzer als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli
Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Mag. Barbara Recher*

Volksschulausschuss:

*Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Mitglied anstelle von Mag. Barbara Recher
Roswitha Glashüttner als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner*

Allgem. Sonderschul-Ausschuss:

*Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Mitglied anstelle von Mag. Barbara Recher
Roswitha Glashüttner als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner*

Mittelschul-Ausschuss:

*Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Mitglied anstelle von Mag. Barbara Recher
Roswitha Glashüttner als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner*

Vertreter im Sozialhilfeverband:

*Stefan Wasmer, MSc. als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner
Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Stefan Wasmer, MSc.*

Renate Kapferer als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli

Vertreter im Wasserverband Totes Gebirge:

Andrea Heinrich, MAS als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Vertreter im Abfallwirtschaftsverband:

Andrea Heinrich, MAS als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli

Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Barbara Freidl

Vertreter in der Tourismuskommission:

Andrea Heinrich, MAS als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Stefan Wasmer, MSc als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich

Regionalmanagement Bezirk Liezen:

Andrea Heinrich, MAS als Mitglied

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 08. November 2022 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgende Punkte erweitert.

- 21.) Bestellung von zwei neuen Referenten und*
- 22.) Änderungen in diversen Ausschüssen*

Der bisherige Tagesordnungspunkt 21. „Allfälliges“ entfällt. Der Punkt Personalangelegenheiten erhält die Nummerierung 23.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.09.2022
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Fragestunde
4. Berichte der Ausschussobleute
5. Beurlaubung von GRⁱⁿ Barbara Freidl
6. Angelobung von Frau Petra Slansek
7. Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS
8. Angelobung von Herrn Gregor Steiner
9. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
10. Änderung des GR-Beschlusses vom 14.12.2021, Top 41, Auflösung Grundstücksrücklage und Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage - Auflösung der allgemeinen Haushaltsrücklage
11. Beschluss einer Richtlinie für die Förderung von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizsystemen ab 01.01.2023
12. Änderung der Richtlinie Jugendsportförderung ab 01.01.2023
13. Änderung der Vereinbarung Betrieb sowie Betreuung des Zauberteppichs
14. Gewährung einer Subvention an den Alpenverein Liezen für das Kletterzentrum
15. Anpassung des Kontingents City-Taxi Gutscheine
16. Grundsatzbeschluss Altersteilzeit
17. Abänderung des Beschlusses über die Gründung der Liezen-Gesäuse-Marketing GmbH
18. Beschluss der Ergänzungen zum Besamungskostenzuschuss
19. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen
20. Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 781/4 KG 67409 Reithal an die Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs Ges.mmbH
21. Bestellung von zwei neuen Referenten

22. Änderungen in diversen Ausschüssen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

23. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.09.2022

Bürgermeisterin Andrea Heinrich teilt mit, nachdem zu der Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 27.09.2022 keine Einwendungen erfolgt sind, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.

Bericht der Bürgermeisterin

a) Anfrage der ÖVP zur Arbeitsgruppe Umfahrung Liezen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich berichtet, im November 2021 wurden seitens der Gemeinde jene Personen an das Land Steiermark gemeldet, die einer Arbeitsgruppe angehören sollen, die im Hinblick auf eine mögliche Umfahrung von Liezen installiert werden soll. Zum damaligen Zeitpunkt waren dies Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, Stefan Wasmer, MSc., Albert Krug, alle Fraktionsvorsitzenden sowie die Leiterin der Bauverwaltung DI Rosa Sulzbacher.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer hat daraufhin seinen Wunsch geäußert, auch in diese Arbeitsgruppe aufgenommen zu werden. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen, indem am 25. April 2022 eine entsprechende Meldung an das Land Steiermark, Abteilung 16, erfolgt ist.

Zur Kenntnis genommen.

b) Südspange

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass die abschließenden Bauarbeiten für die Südspange begonnen haben. Diese Woche sind die Stelconplatten für die Überplattung der Eisenbahnkreuzung geliefert worden und können nun eingebaut werden. In der nächsten Woche soll die noch verbliebene Lücke asphaltiert und in der KW 47 die Lichtzeichenanlage installiert und die Straße in Betrieb genommen werden.

Zur Kenntnis genommen.

c) Tempo 30 Zone im Ortsteil Weißenbach

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, die Tempo 30 Zone im Ortsteil Weißenbach wurde numehr mit 03. November umgesetzt und in den Medien präsentiert. Sie hofft, dass diese Maßnahme zur Sicherheit des Straßenverkehrs in Weißenbach beiträgt.

Zur Kenntnis genommen.

d) Statusbericht Kreuzung Döllacher Straße – Ausseer Straße

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Straße saniert wurde und der geänderte Vorrang sehr gut funktioniert. Es fehlt in diesem Bereich jedoch eine sichere Nord-Süd-Verbindung für Fußgänger. Daher ist die Gemeinde mit dem Ersuchen um Herbeiführung einer entsprechenden Lösung an die Bezirkshauptmannschaft herangetreten. Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde mitgeteilt, dass eine Verkehrszählung zur Feststellung der Fußgängerfrequenz veranlasst werden müsste. Parallel arbeitet DI. Sulzbacher in Abstimmung mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit an einer anderen Lösung.

Zur Kenntnis genommen.

e) Unterführung am Bahnhofsweg

Die Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, die Jugendlichen haben auf Initiative des Jugendzentrums Youz und einer Künstlerin die Wände der Unterführung sehr ansprechend und bunt gestaltet. Nunmehr ist es um Vieles angenehmer geworden, durch die Unterführung zu gehen.

Zur Kenntnis genommen.

f) Klimaticket

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass bereits angekündigt wurde zwei übertragbare Klimatickets für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Liezen anzukaufen, die in den nächsten Tagen einlangen sollten. Diese Tickets gelten ab den 15. November 2022 und können in der gesamten Steiermark verwendet werden. Die BürgerInnen können diese Tickets bis zu drei Tage pro Monat gratis ausborgen und innerhalb der gesamten Steiermark für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln verwenden. Die Abwicklung erfolgt über das Bürgerservice. Die MitarbeiterInnen des Bürgerservice stehen für Informationen zum Klimaticket zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen.

g) Liegl-Obstgarten

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass der Obstgarten bereits sehr schön gestaltet wurde. Der Obstgarten soll im zeitlichen Zusammenhang mit der Eröffnung des Tageszentrums im Jahr 2023 mit einem Frühlingsfest eröffnet werden.

Zur Kenntnis genommen.

h) Status Tageszentrum

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Abschluss eines Kompetenzübertragungsvertrag zwischen dem Sozialhilfverband und der Stadtgemeinde Liezen beschlossen wurde. Der Sozialhilfverband hat in dessen Verbandsversammlung einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Nunmehr ist noch ein Verrechnungsvertrag zwischen dem Sozialhilfverband und dem Land Steiermark erforderlich, bevor das Tageszentrum in Betrieb gehen kann. Da die Volkshilfe erst Personal einstellen kann, wenn der Eröffnungstermin des Tageszentrums feststeht, ist damit zu rechnen, dass das Tageszentrum den älteren BürgerInnen ab März 2023 zur Verfügung steht.

Die Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass die ÖVP detaillierte Fragen über das Tageszentrum an sie gerichtet hat und möchte nunmehr wissen, ob die Details in der heutigen Gemeinderatssitzung oder im Rahmen eines internen Gespräches besprochen werden können.

2. Vizebürgermeister Gojer spricht sich dafür aus, diese Thematik im Rahmen eines Gespräches in Ruhe zu besprechen.

Zur Kenntnis genommen.

i) Brennholzaktion

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass die Brennholzaktion sehr gut angenommen wird. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 15 Anfragen positiv bearbeitet. Die meisten Interessenten machen von der Möglichkeit Gebrauch, das Brennholz nach Hause geliefert zu bekommen, einige andere BürgerInnen holen sich das Holz jedoch auch selbst ab.

Die Bürgermeisterin ersucht darum die Information über diese Brennholzaktion weiterzutragen, zumal noch Holz vorhanden ist, welches gratis zur Verfügung gestellt wird und es sicher genügend bedürftige Menschen gibt, die dieses Holz gut brauchen können.

Zur Kenntnis genommen.

j) Stadtgemeindewandertag am 26. Oktober 2022

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass sich am Gemeindewandertag am 26. Oktober 2022 erfreulicherweise zahlreiche BürgerInnen und auch einige Gemeinderatsfraktionen beteiligt haben, wofür sie nochmals herzlich dankt. Diese sehr nette Wanderung wurde in Weißenbach am Bauernhof Peer vlg. Schwoaga gestartet. Über diverse Stationen, bei welchen Interessantes über Liezen erzählt wurde, ist man schlussendlich beim Kulturhaus angekommen, wo anschließend die Präsentation über die neue Stadtchronik stattfand.

An der Wanderung haben etwa 130 Personen teilgenommen und bei der Präsentation im Kulturhaus waren nochmals nahezu 100 Personen. Das anschließende historische Essen bestand aus Schottsuppe und Mudlkoch, was allen sehr gut geschmeckt hat.

Zur Kenntnis genommen.

k) Zusammenkünfte am Hauptplatz/Kulturhausplatz durch junge Menschen, teilweise auch als Krampusse verkleidet

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass in den Medien die Wogen in Bezug auf den Krampustag und das damit verbundene Brauchtum hochgegangen sind. Sie hat am heutigen Tag einen netten Brief von einer jungen Liezenerin bekommen, in dem genau diese Thematik angesprochen wurde, daher möchte sie heute hierzu berichten.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS führt aus, dass es vermehrt zu gefährlichen Situationen gekommen ist. Es sind am Stadtamt sowie auch teilweise bei der Polizei Meldungen eingegangen, dass Kinder und Jugendliche auf der Flucht vor den

Krampussen, ohne nach links und rechts zu schauen bei Rot über die Kreuzung und direkt vor fahrende Autos gelaufen sind. Ebenso gab es Rängeleien von Kindern, die direkt neben der Straße stattgefunden haben und es wurden Knallkörper und Raketen geschossen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt klar, dass die Stadtgemeinde in einem solchen Fall reagieren muss. Sie stellt fest, dass hier keinerlei Intention besteht, das Brauchtum abzuschaffen oder zu beschneiden, was vor allem in den sozialen Medien heftig kritisiert wurde. Niemand möchte den Liezener Kindern und Jugendlichen das Brauchtum wegnehmen oder verbieten.

Die Bürgermeisterin war selbst 20 Jahre Kulturreferentin und hat sich stets darum bemüht das Brauchtum zu fördern und hat auch mit den Brauchtumsvereinen immer gut und gerne zusammengearbeitet und diese nach besten Möglichkeiten unterstützt. Sie kennt die Obleute der Brauchtumsvereine seit vielen Jahren und sie weiß, dass diese nach bestem Wissen und Gewissen immer höchst verantwortungsbewusst handeln.

Die Bürgermeisterin erklärt weiters, dass auch niemand etwas dagegen hat, wenn Kinder sich als Krampusse verkleiden und Spaß haben, allerdings haben diese Versammlungen Ausmaße angenommen, die die Stadt nicht mehr ignorieren kann, da die Teilnehmerzahl oft bis zu 100 Personen war.

Probleme sieht die Bürgermeisterin in dem Umstand, dass diese Treffen bzw. das Brauchtum hier von einigen Jugendlichen dazu benutzt wird, um Unfrieden zu stiften. Hier ist jedoch nicht von Liezener Kindern, die sich als Krampusse verkleiden und Spaß haben die Rede, sondern dieser Unfrieden wird von anderen Personen verursacht. Es gilt Zustände wie in größeren Städten, etwa in Linz zu Allerheiligen, nach Kräften zu vermeiden. Obwohl Liezen am Land gelegen ist, kommt es immer wieder zu Vorfällen, die man sonst nur aus größeren Städten kennt. Beispielsweise wurden bei einem der letzten Maturabälle von außen Raufereien und Pöbeleien in die Feier hineingetragen, in deren Rahmen die AbsolventInnen fröhlich und gesittet gefeiert haben.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass Meldungen, wonach sich BürgerInnen ängstigen und belästigt fühlen, vom Stadamt sehr ernst genommen werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS ist der Überzeugung, dass die Stadtgemeinde Liezen im Rahmen ihrer Möglichkeit alles dafür tun muss, um unsere Kinder vor schlimmeren, wie etwa Verletzungen durch Böller oder Verkehrsunfälle, aufgrund der Flucht vor Krampussen zu schützen. Aus ihrer Sicht werden dieselben Eltern, die sich dafür ausgesprochen haben, die Kinder in Ruhe das Brauchtum ausleben zu lassen, zu Recht die ersten sein, die es auf das schärfste Verurteilen, wenn ihren Kindern etwas zustößt und dies vermeidbar wäre. In diesen Fällen wird dann meist sofort verlangt, dass die Polizei sowie die Gemeinde etwas unternehmen.

Die Aufforderung, dass verstärkte Kontrollen an sensiblen Plätzen durchgeführt werden, wird seitens der Stadtgemeinde nachgekommen. Die Bürgermeisterin bedankt sich in diesem Zusammenhang auch bei der Polizei, die im Gemeinderat, allen voran durch Stadtrat Raimund Sulzbacher, sehr gut vertreten ist. Die Polizei ist sehr darum

bemüht die Sicherheit in unserer Stadt zu gewährleisten und die BürgerInnen zu schützen. Trotz wenig Personal wird das Beste gegeben, um die Stadt sicher zu machen.

Für die Bürgermeisterin ist es völlig nachvollziehbar, dass Jugendliche Möglichkeiten brauchen, sich zu treffen, sich auszutauschen und miteinander Spaß zu haben. In den letzten beiden Jahren hat sich die Gesellschaft stark verändert und viele Möglichkeiten, die vorher selbstverständlich vorhanden waren, sind weniger geworden oder existieren überhaupt nicht mehr, wie etwa die Diskothek „Base“.

Es sind zwar genügend Sportmöglichkeiten, Kulturveranstaltungen und Freizeitangebote, wie das Kinozentrum oder das Jugendzentrum, vorhanden, speziell auf Jugendliche zugeschnittene Veranstaltungen oder Angebote sind jedoch rar. Die Dringlichkeit dieser Angelegenheit ist der Bürgermeisterin bewusst und es befinden sich auch bereits verschiedene Events in Planung. Für Liezener Kinder und Jugendliche soll die Möglichkeit gegeben werden sich zu äußern, und es wird in nächster Zeit hierzu eine überfraktionelle Besprechung stattfinden. Eventuell auch unter Einbeziehung des Landes Steiermark soll ein Format erarbeitet werden, das die Einbindung und Beteiligung von Jugendlichen ermöglicht, da diese eine Plattform benötigen, ihre Wünsche und Vorstellungen zu kommunizieren.

Die Bürgermeisterin lädt daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt die jungen Menschen in Liezen herzlich ein, sich zu beteiligen und mitzudiskutieren und so zu einem guten Miteinander in unserer Stadt beizutragen.

Zur Kenntnis genommen.

I) Nikolausveranstaltungen und Adventveranstaltungen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, dass auch offizielle Krampus- und Nikolausveranstaltungen, die von den Krampusvereinen durchgeführt werden, stattfinden sollen.

Eine Kostümpräsentation des Vereins Prime Noctis ist am 02.12.2022 geplant. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

Am 03.12.2022 findet eine Nikolaus- und Krampusveranstaltung der Feuerteufel Liezen im ELI statt.

Am 05.12.2022 wird wieder das traditionelle Krampusspiel der Graphitteufeln in Weißenbach abgehalten. Traditionell findet die Veranstaltung bei mehreren Stationen statt. Die Kinderkrampusveranstaltung der Feuerteufel wird am 05.12.2022 am Kulturhausplatz über die Bühne gehen.

Weitere Adventveranstaltungen sind am 26.11. und 27.11.2022 der Christkindmarkt in Weißenbach und an den Samstagen 03.12, 10.12 und 17.12.2022 die Adventbegegnungen am Kirchhof in Liezen.

Zur Kenntnis genommen.

m) Sozialprojekt

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, dass sie gemeinsam mit Sozialreferent GR Werner Rinner ein Projekt erarbeitet hat, um LiezenerInnen, denen es derzeit nicht so gut geht, zu unterstützen.

Zur Kenntnis genommen.

n) Gerüchte um das alte Vermessungsamt

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, dass Gerüchte kursieren, wonach im alten Vermessungsamt die Unterbringung von Flüchtlingen geplant sei. Seitens der Stadtgemeinde wurden bei der Bezirkshauptmannschaft und auch beim Amt der Landesregierung Informationen eingeholt und konnte in Erfahrung gebracht werden, dass eine Flüchtlingsunterbringung im Vermessungsamt derzeit nicht vorgesehen ist. Auch seitens des Bundes wurde telefonisch mitgeteilt, dass derzeit keine derartigen Pläne bestehen. Es wurde jedoch angemerkt, dass sich dieser Umstand jederzeit auch ändern kann.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Fragestunde

a) Anfrage Spital am Pyhrn hinsichtlich des Hallenbades

2. Vizebürgermeister Egon Gojer bittet Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS über die Anfrage der Gemeinde Spital am Pyhrn hinsichtlich des Hallenbades zu berichten.

Die Bürgermeisterin berichtet, der Bürgermeister, Ägidius Exenberger, hat ihr die Probleme hinsichtlich der teuren Betreuung des Hallenbades im Rahmen eines gemeinsamen Termines geschildert und um finanzielle Unterstützung gebeten. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation ist es für die Stadt Liezen sehr schwierig Gelder

in andere Gemeinden zu transferieren. In einem überfraktionellen Gespräch wurde der Vorschlag erarbeitet ein gewisses Kartenkontingent zu erwerben und dieses dann den Liezener Schulen zur Verfügung zu stellen bzw. die Karten im Bürgerservice zu günstigen Preisen zu verkaufen. Unbestätigten Informationen zu Folge soll das Hallenbad jedoch für die nächsten Monate geschlossen werden, da eine Sanierung erforderlich ist. Ob und wann das Hallenbad wieder geöffnet wird, soll, diesen Informationen zu Folge, in einer Gemeinderatssitzung der Gemeinde Spital am Pyhrn besprochen bzw. beschlossen werden.

GR Laschan Helmut berichtet, dass er von einem Mitglied des Gemeinderates von Spital am Pyhrn die Information erhalten hat, dass der dortige Bürgermeister das Hallenbad gänzlich schließen möchte. Zunächst sei eine Schließung des Bades bis Ende März 2023 vorgesehen. Im Anschluss daran soll eine Wiedereröffnung mit 01.04.2023 erfolgen, zumal die Gemeinde einem Hotelier vertraglich zugesichert hat, dass Kindergruppen freien bzw. zumindest vergünstigen Eintritt haben. Ob das Hallenbad darüber hinaus weiterbetrieben werden soll, ist noch nicht bekannt.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die Stadt Liezen die weiteren Entwicklungen beobachten muss und die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen hat.

Zur Kenntnis genommen.

b) Status der Vorbehaltsgemeinde

2. Vizebürgermeister Egon Gojer berichtet, dass er sich im Referat Baurecht und Raumordnung der Bauverwaltung zum momentanen Status hinsichtlich Vorbehaltsgemeinde informiert hat. Es wurde ihm die Auskunft erteilt, dass der entsprechende Antrag der Stadtgemeinde Liezen nach wie vor beim Amt der Landesregierung liegt und noch keine Antwort bzw. Entscheidung des Landes übermittelt wurde.

Zur Kenntnis genommen.

c) Tourismusverband Gesäuse

GR Rinner erinnert daran, dass die Stadt Liezen nunmehr Mitglied des neuen Tourismusverbandes Gesäuse ist. Diese entwickelt sich aus Sicht von GR Rinner für Liezen immer mehr zu einem Nachteil. Obwohl die Stadt Liezen der größte Beitragszahler in diesem neuen Verband ist, kann die Stadt hiervon nicht entsprechend profitieren. Unbestätigten Informationen zufolge, soll nun auch das Büro des Tourismusverbandes am Liezener Hauptplatz geschlossen werden, überdies ist es fraglich, ob die Sommerbühne auch im nächsten Jahr finanziell unterstützt werden kann. Hinsichtlich der Gutscheinkarte hat die Stadt Liezen durch den Tourismusverband sehr wenig Unterstützung erhalten und die Anliegen der Stadt werden von diesem ignoriert. Aufgrund der

Einstellung der Förderungen durch den Tourismusverband stehen Liezener Kulturvereine teilweise vor ihrem Ende.

GR Rinner informiert über die mediale Berichterstattung in der Kleinen Zeitung von Mitte September dieses Jahres. An den Tourismusverband wurde die Frage herangebracht, wie der Tourismusverband mit dem Vorwurf umgehe, dass einige Gemeinden viel Geld in den Verband hineinzahlen müssen und dafür jedoch geringe Gegenleistungen erhalten.

Seitens der Geschäftsführerin wurde diese Anfrage, mit der in Aussichtstellung von Veränderungen in Liezen und in Rottenmann, beantwortet.

Weiters wurde von der Geschäftsführerin jedoch darauf hingewiesen, dass die Erwartungshaltung der größeren Gemeinden geradegerückt werden müsse. Liezen sei touristisch gesehen eine C-Gemeinde und Admont eine A-Gemeinde. Ein gleichwertiger Betrieb in Liezen bezahlt nur halb so viel an Tourismusinteressentenbeitrag wie ein vergleichbarer Admonter Betrieb. Die Geschäftsführerin hat eingeräumt, dass Vieles was bisher durch Stadtmarketing und Tourismus Liezen ermöglicht wurde, jetzt gar nicht mehr zulässig ist. Außerdem stellt die Geschäftsführerin klar, dass aus man aus Liezen keine Top Urlaubsdestination wird machen können. Obwohl einige schöne Flecken, wie der Golfplatz und die Hinteregger Alm touristisch interessant ist. Ebenso hat die Geschäftsführerin darauf hingewiesen, dass die Rottenmanner Tauern ein wunderschönes Wandergebiet sind.

Aus Sicht von GR Rinner ist es Fakt, dass es in Admont wenig A-Betriebe gibt. Daher erübrigt sich die Diskussion, ob Admonter Betriebe gleich viel in den Tourismusverband einzahlen wie Liezener Betriebe. Gemeinderat Rinner geht davon aus, dass die Liezener Betriebe deutlich mehr bezahlen. Wenn man vom Gesamtvolumen ausgeht. Der größte Beitragszahler im Tourismusverband ist nämlich die Stadt Liezen mit ihren über 850 Beitragszahlern. An zweiter Stelle steht die Stadt Rottenmann.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 hat GR Rinner auf die Gefahren, welche die Tourismusreform für die Stadt Liezen mit sich bringen könnte, hingewiesen und die damalige Bürgermeisterin dazu aufgefordert in Verhandlungen zu versuchen das Geld, das von Liezener Betrieben in den neuen Tourismusverband einbezahlt wird, nach Liezen zurückzuholen.

GR Rinner verlies einen Auszug aus der Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 15. Dezember 2020.

„GR Rinner befürchtet, dass sämtliche Veranstaltungen, die bisher mit dem Stadtmarketing gemeinsam erfolgreich durchgeführt wurden, wie z. B. die Sommerbühne Liezen dann nicht mehr möglich sind bzw. von der Gemeinde allein finanziert werden müssten.“

GR Rinner meint, dass man die nun eingetretenen Entwicklungen mit einem Mindestmaß an Weitblick vorhersehen hätte müssen und zitiert in weiterer Folge 2. Vizebürgermeister Gojer aus der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020:

„Aus der Sicht von 2 Vizebürgermeister Gojer bringen die neuen Tourismusregionen nicht nur Nachteile mit sich. Durch die Größe der Stadtgemeinde Liezen sind auch Vorteile zu erwarten.“

Zur Kenntnis genommen.

d) Abfallwirtschaftsverband

GR Rinner weist darauf hin, dass es einem Großteil der Gemeinderäte bekannt ist, dass es beim Abfallwirtschaftsverband gewisse Ungereimtheiten gegeben haben soll, aufgrund derer schwere Geschütze gegen den damaligen Geschäftsführer aufgeföhren wurden.

Soweit dies GR Rinner bekannt ist, wurde dieser entlassen bzw. gekündigt. Inzwischen ist einige Zeit vergangen und es ist um dieses Thema recht still geworden. Wie man hören konnte, hat es zwar zahlreiche Anschuldigungen gegeben, herausgekommen ist scheinbar jedoch nicht viel, außer dass hohe Geldmittel für Gutachten, Anwaltskosten, etc. vernichtet wurde.

Sollte die Entlassung des Geschäftsführers ungerechtfertigt gewesen sein, sind für den Verband, der in diesem Fall Arbeitgeber ist, hohe Nachzahlungen zu erwarten, daher möchte GR Rinner über den aktuellen Stand beim Abfallwirtschaftsverband informiert werden. Insbesondere möchte er wissen, wie viel Geld im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen den ehemaligen Geschäftsführer verbraucht wurde und woher dieses Geld stammt. In diesem Zusammenhang stellt sich für GR Rinner auch die Frage, ob die Mitgliedsgemeinden mit Beitragserhöhungen zu rechnen haben.

Abschließend stellt sich für GR Rinner die Frage, ob man mit diesen Geldmitteln nicht im Sinne der BürgerInnen die Gebühren verringern hätte können. Dies wäre gerade in Zeiten wie diesen äußerst hilfreich. Daher stellt sich für GR Rinner die Frage, wer die Verantwortung für die Aufwendung dieser hohen Geldbeträge trägt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS gibt zu bedenken, dass sie noch nicht Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes ist, weshalb sie frühestens in der nächsten Gemeinderatssitzung Auskunft geben kann.

Zur Kenntnis genommen.

e) Grundstückstausch Andreas Hehl im Oberdorf, Gemeinderatssitzung 14.12.2021

GR Werner Rinner erkundigt sich nach dem Stand des Grundstückstausches mit Andreas Hell im Oberdorf.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS meint, dass diese Angelegenheit die Gemeinde bereits seit mehreren Jahren beschäftigt. Die Tauschflächen sollen nächstes Jahr vermessen werden und anschließend soll der Tausch abgewickelt werden.

Laut Auskunft von Frau DI Rosa Sulzbacher muss der Gemeinderat dem Tausch der Flächen noch zustimmen.

FR Stefan Wasmer, MSc wirft ein, dass dieser Flächentausch bereits im Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschuss behandelt wurde. In weiterer Folge ist eine Empfehlung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss erforderlich, um den Tausch anschließend im Gemeinderat beschließen zu können.

Zur Kenntnis genommen.

4.

Bericht der Ausschussobleute

Sozialreferent GR Werner Rinner berichtet, dass die Zeiten härter werden. Im Bereich Gas, Wasser und Strom werden die Kosten höher und sehr viele Leute haben darunter zu leiden. Vom Sozialreferat wurde gemeinsam mit Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, und zahlreichen Organisationen überlegt, wie vor Ort gegensteuert werden kann und es wurde das Projekt „Fairnet“ gestartet. Im nächsten Sozialausschuss wird dieses Projekt präsentiert und soll auch in der nächsten Gemeinderatssitzung am 13. Dezember dem Gemeinderat vorgestellt werden, anschließend soll mit dem Projekt gestartet werden.

GR Rinner informiert weiters, dass vor kurzem auch der Ausflug der PensionistInnen mit geringem Einkommen stattfinden sollte, leider haben sich nur sehr wenige Personen zu diesem Ausflug angemeldet und somit musste dieser leider abgesagt werden. Die geringe Anzahl an Anmeldungen ist darauf zurückzuführen, dass sehr viele ältere Personen aufgrund von COVID sehr vorsichtig sind. Die angemeldeten Personen wurden stattdessen in das Cafe Taunt zu Kaffee und Kuchen eingeladen und haben auch ein kleines Präsent in Form eines Liezen-Gutscheines erhalten. Dieses wurde gerne angenommen.

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses wird Anfang Dezember stattfinden. Die traditionelle Weihnachtsfeier für die PensionistInnen mit geringem Einkommen befindet sich gerade in Ausarbeitung.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer ersucht dazu eine Frage stellen zu dürfen. Er informiert, dass einige Personen auf ihn zugekommen sind und ihn informiert haben, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht am Busausflug teilnehmen konnten, hätten sie jedoch gewusst, dass die Stadtgemeinde Liezen stattdessen zu Kaffee und Kuchen einlädt, hätten sie diesen Termin wohl sehr gerne wahrgenommen und hätten sich

auch über den 30-Euro-Gutschein sehr gefreut. Im Stadtrat wurde dieses Thema ebenfalls kurz besprochen und es wurde festgestellt, dass man im Sozialausschuss noch einmal darüber sprechen sollte.

GR Rinner hält fest, dass die Anmeldefrist für den Ausflug noch einmal verlängert wurde, da man auf kurzfristige Anmeldungen gehofft hat. Er bittet 2. Vizebürgermeister Gojer die Information weiterzugeben, dass sich die PensionistInnen auch prophylaktisch anmelden können. Dann können diese Personen von einer Änderung rechtzeitig informiert werden.

2. Vizebürgermeister Gojer meint, dass es aus seiner Sicht nicht sinnvoll ist, sich anzumelden, wenn sich jemand von vorneherein sicher ist, bei einem Ausflug nicht mitfahren zu können. Es kann nämlich schwer prognostiziert werden, ob es zu einer Absage und in weiterer Folge zur Organisation eines Alternativprogrammes kommt.

GR Rinner stellt klar, dass er sich nach den Anmeldungen zu richten hat, und weist darauf hin, dass es auch noch kurzfristige An- und Abmeldungen am selben Tag gegeben hat. Eine andere Administration war leider nicht möglich.

2. Vizebürgermeister Gojer kündigt an, im Sozialausschuss noch einmal nachzufragen.

Zur Kenntnis genommen.

5.

Beurlaubung von GRⁱⁿ Barbara Freidl

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, Frau Barbara Freidl hat ersucht, von ihrer Funktion als Gemeinderätin in der Zeit von 07. November 2022 bis 01. August 2023, beurlaubt zu werden.

Es wird vorgeschlagen, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Gemeinderätin Barbara Freidl wird für die Zeit vom 07. November 2022 bis 01. August 2023 gemäß § 31 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. von der Verpflichtung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates beurlaubt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.**Angelobung von Frau Petra Slansek**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, Frau Barbara Freidl hat sich von ihrer Funktion als Gemeinderätin für die Zeit vom 11. November 2022 bis 01. August 2023 vorübergehend beurlauben lassen.

Die nächstgereihten Ersatzpersonen auf der Liste der SPÖ Herbert Waldeck, Karin Forstner (vormals Jagersberger), Mag. Sabine Spreitz, Walter Komar, Wolfgang Preis, Antonia Baumann, Mag. Christoph Kalsberger, Walter Krenn und Barbara Zauner haben ihre Einberufung schriftlich derzeit abgelehnt, bleiben jedoch als Ersatzleute auf der Liste.

Frau Petra Slansek ist die nächstgereichte Ersatzperson auf der Liste SPÖ. Sie wurde ordnungsgemäß einberufen und legt in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

7.**Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass sie, wie bereits angekündigt, mit 07.11.2022 ihr Gemeinderatsmandat im Sinne des § 19 der Steiermärkischen Gemeindeordnung zurückgelegt hat.

Somit übt sie ihr Amt nunmehr als Volksbürgermeisterin aus, da sie für alle Fraktionen und für alle Liezenerinnen und Liezener Bürgermeisterin sein möchte.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, legt bis auf Weiteres ihr Gemeinderatsmandat mit Wirkung vom 07.11.2022 zurück und übt ihre Funktion nunmehr als Volksbürgermeisterin aus.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Angelobung von Herrn Gregor Steiner

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, mit dem Freiwerden ihres Gemeinderatsmandates, ist nun ein weiteres Gemeinderatsmandat nachzubesetzen.

Die nächstgereihten Ersatzpersonen auf der Liste der SPÖ Herbert Waldeck, Karin Forstner (vormals Jagersberger), Mag. Sabine Spreitz, Walter Komar, Wolfgang Preis, Antonia Baumann, Mag. Christoph Kalsberger, Walter Krenn und Barbara Zauner, Andreas Rührnößl, Helga Reitegger-Kröll, Robert Missethon, Sara Mairhofer, Reinhard Pachernigg, Sigrid Bacher, Dominik Preis, Iris Zlatnik, Manfred Pimperl und Eva Posch haben ihre Einberufung schriftlich abgelehnt, bleiben jedoch als Ersatzleute auf der Liste der SPÖ. Frau Petra Slansek wird das freigewordene Mandat von Barbara Freidl in der Zeit von 11.11.22 bis 01.08.23 übernehmen.

Herr Gregor Steiner ist die nächstgereichte Ersatzperson auf der Liste SPÖ. Er wurde ordnungsgemäß einberufen und legt in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

9.

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, übergibt FR Stefan Wasmer, MSc. das Wort.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, da der Nachtragsvoranschlag bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Prüfungsausschuss ausführlich vorgestellt wurde, wird er heute in aller Kürze die wesentlichsten Punkte präsentieren.

FR Stefan Wasmer informiert, dass aufgrund einer Aufforderung des Landes ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 zu erstellen war. Aufgrund einer verbesserten Einnahmesituation haben sich die frei verfügbaren Mittel, die sich aus dem Gesamthaushalt abzüglich der Gebührenhaushalte errechnen, leicht verbessert sind aber nach wie vor hoch negativ. Die Ertragslage hat sich hinsichtlich Ertragsanteile und Kommunalsteuer positiv entwickelt, ebenso haben Grundsteueraufrollungen zu höheren Einnahmen in diesem Bereich geführt.

Bei den Ausgaben haben sich die Personalkosten sowie die Inflationsanpassungen negativ ausgewirkt.

Die freie Finanzspitze hat sich von - € 1.891.100,00 auf - € 1.332.700,00 verbessert, ist aber nach wie vor hoch negativ und stehen somit keine frei verfügbaren Mittel zur Verfügung.

Die Seitens des Landes geforderten Konsolidierungsmaßnahmen konnten in der kurzen Zeit nicht umgesetzt werden, sind aber in Planung. Die Gebühren werden im Jahr 2023 neu kalkuliert und sollten bereits 2023 zumindest zu einem ausgeglichenen Nettoergebnis (SA0) in den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Müllbeseitigung führen. Weitere Maßnahmen, die zur Entlastung des Kernhaushaltes beitragen sollen, sind in Arbeit, brauchen jedoch für die Umsetzung einen längeren Zeithorizont und werden sukzessive in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet werden.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. erläutert nunmehr die wichtigsten Veränderungen im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 anhand einiger Folien:

Einerseits ist eine positive Entwicklung bei der Ertragslage (Ertragsanteile, gemeinde-eigene Abgaben) zu verzeichnen, gleichzeitig ist es jedoch zu einer Steigerung der Ausgaben für den operativen Haushalt gekommen (neues Besoldungsmodell, inflationäre Preissteigerungen und damit erhöhte Beschaffungskosten, die teilweise auf die Energiepreise durchschlagen. Beim Strom befindet sich die Stadtgemeinde Liezen insofern in einer Gunstlage, als noch eine Preisabsicherung bis Ende nächsten Jahres besteht. Daher sind die Strompreiserhöhungen noch nicht spürbar geworden.

-> Geringeres Defizit im Kernhaushalt „freie Finanzspitze“ und deshalb müssen weniger Rücklagen aufgelöst werden.

Evaluierung/Neukalkulation Gebührenhaushalte

Im umfangreichen investiven Bereich gab es kaum Steigerungen zum Voranschlag:

Folgende Annahmen ergeben sich für den Nachtragsvoranschlag 2022

- Ertragsanteile: EUR 7.500.000 (VA 2022: EUR 7.191.000)
Erhöhung um 4,3%
- Landesumlage: EUR 1.164.000 (VA 2022: EUR 1.116.100)
Erhöhung um 4,3%
- Kommunalsteuer: EUR 4.900.000 (VA 2022: EUR 4.748.900)
Erhöhung um 3,2%
- SHV Umlage: EUR 3.270.000 (VA 2022: EUR 3.270.000)
Keine Änderung Das ist eine enorme Summe, für nächstes Jahr ist eine Erhöhung von 6 % geplant.
Abschreibung f. Abnutzung: EUR 3.229.700 (alle Anlagen erfasst)
- Entwicklung der frei verfügbaren Mittel „**freie Finanzspitze**“ im Kernhaushalt (ohne Gebührenhaushalte) Dies beschreibt vereinfacht gesagt, die Eigenfinanzierungskraft für Investitionen. Das ist das Ergebnis der laufenden Gebahrung unter Berücksichtigung der laufenden, ordentlichen Tilgungsverpflichtungen im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen und somit der sich daraus ergebene Spielraum. Hier sieht man auch eine positive Entwicklung. Ursprünglich war im
VA 2022: - 1.891.900 vorgesehen. Nun hat sich das Ergebnis auf

NVA 2022: - 1.332.700 verbessert.

FR Stefan Wasmer erläutert anhand der nachstehenden Folie die Verbesserung der Erträge:

		Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten (in EUR)			
MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA 2022	VA 2022	Differenz
Ebene	Code				
SU	21	Summe Erträge	26 248 900,00	25 155 900,00	1 093 000,00
SU	22	Summe Aufwendungen	28 104 300,00	27 778 700,00	325 600,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1 855 400,00	-2 622 800,00	767 400,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklage	1 855 400,00	2 622 800,00	-767 400,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00

FR Stefan Wasmer berichtet, dieser Saldo wird bedeckt durch eine Auflösung der Haushaltsrücklage. Im operativen Geschäft sind die Zahlen positiv, hier sind auch die marktbestimmten Betriebe inkludiert. Konkret beträgt das Ergebnis € 661.400,--.

Über die operative Gebarung hinaus tätigt die Gemeinde laufend Investitionen. Diese kosten zwar Geld, bringen jedoch auch einen Nutzen. Im Bereich der Investitionen ist der Saldo gewöhnlich negativ. Hier liegt man bei einem Minus von € 3,28 Mio. Die Gegenüberstellung der operativen Gebarung und der investiven Gebarung zusammengefasst ergibt ein Minus von € 1,66 Mio.

Aus diesem Resultat leitet sich der Finanzierungsbedarf ab. Daraus ergibt sich, wieviel Fremdkapital in Anspruch genommen werden muss, um diesen Bedarf decken zu können. Heuer sind dem Haushalt mehr Mittel aus Darlehen zugeführt worden, als getilgt wurde. In Summe ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € -1,206.400,--. Daraus resultiert eine positive Veränderung zum Voranschlag von € 714.300,--.

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten (in EUR)					
MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA 2022	VA 2022	Differenz
Ebene	Code				
		Operative Gebarung			
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	25 568 900,00	24 507 300,00	1 061 600,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	24 155 400,00	23 755 200,00	400 200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1 413 500,00	752 100,00	661 400,00
		Investive Gebarung			
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	541 100,00	472 300,00	68 800,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3 821 200,00	3 874 200,00	-53 000,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3 280 100,00	-3 401 900,00	121 800,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	-1 866 600,00	-2 649 800,00	783 200,00
		Finanzierungstätigkeit			
SU	35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 619 200,00	1 949 300,00	669 900,00
SU	36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1 959 000,00	-1 220 200,00	-738 800,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	660 200,00	729 100,00	-68 900,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	-1 206 400,00	-1 920 700,00	714 300,00

FR Stefan Wasmer berichtet nunmehr zu den marktgebundenen Bereichen sowie den Gebührenhaushalten, die man nun gesondert betrachten muss. Diese werden in Wasser, Abwasser und Müll aufgeschlüsselt. Es wurde mehr Geld benötigt, als im Voranschlag vorgesehen war.

Es ist vorgesehen, die Modalitäten, wie Liezen die Vorberechnungen für die Gebühren derzeit durchführt vom Land dahingehend überprüfen zu lassen, ob die vorgenommenen Kalkulationen dem Standard entsprechen. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist man übereingekommen, dass über das Ergebnis dieser Prüfungen berichtet wird, sobald dieses vorliegt. Grundsätzlich muss in jedem Bereich kostendeckend gewirtschaftet werden.

Entwicklung Gebührenhaushalte						Erläuterung
MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA 2022	VA 2022	Differenz	
Ebene	Code					
		Wasserversorgung - Ergebnishaushalt				
		Operative Gebarung				
SU	21	Summer Erträge	840 700,00	900 200,00	-59 500,00	
SU	22	Summe Aufwendungen	933 100,00	941 400,00	-8 300,00	
SA	SA0	Nettoergebnis	-92 400,00	-41 200,00	-51 200,00	Auftrag Land Steiermark - Neukalkulation
		Abwasserbeseitigung - Ergebnishaushalt				
		Operative Gebarung				
SU	21	Summer Erträge	2 103 100,00	2 053 200,00	49 900,00	
SU	22	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 478 800,00	1 441 700,00	37 100,00	
SA	SA0	Nettoergebnis	624 300,00	611 500,00	12 800,00	
		Müllbeseitigung - Ergebnishaushalt				
		Operative Gebarung				
SU	21	Summer Erträge	711 300,00	697 000,00	14 300,00	
SU	22	Summe Auszahlungen investive Gebarung	724 800,00	695 900,00	28 900,00	
SA	SA0	Nettoergebnis	-13 500,00	1 100,00	-14 600,00	Auftrag Land Steiermark - Neukalkulation

Weiters gibt FR Stefan Wasmer einen Überblick über die Investitionen. Im investiven Bereich hat es kaum Abweichungen zum Voranschlag gegeben. Dies trotz Investitionen in Höhe von € 3 Mio., die sehr gut und vorausschauend geplant wurden. Wenn zusätzliche Investitionen oder Änderungen nötig waren, war man in der Lage in den Deckungskreisen oder innerhalb von Bereichen verlagern zu können, sodass es zu keinen tatsächlichen Steigerungen gekommen ist.

FR Wasmer präsentiert die wesentlichen Investitionen in Kurzfassung:

- die IT Erneuerungen in Höhe von € 63.000,--,
- Eislaufplatz Infrastruktur in Höhe von € 95.000,--,
- die fortgesetzte Mauersanierung bei Friedhof in Höhe von knapp € 100.000,--. Hier war eine kleine Kostensteigerung von € 3.300,-- zu verzeichnen.
- Im Straßenbau wurde über € 1 Mio. investiert.
- Für die Innenstadt war ein Budget von € 80.000,-- vorgesehen, welches nicht verbraucht wurde.
- In den Liegl-Obstgarten wurden € 45.000,-- investiert.
- Für Fahrzeugtausch im Bauhof wurden € 220.000,-- investiert.
- Die Leitungen für einen Trafo am Weißenbacher See sind in der Finalisierung. Die Kosten hierfür schlagen mit € 74.000,-- zu Buche.
- Der Fahrzeugtausch im Bereich Wasser kostete € 22.000,--.
- In den Wasserbau selbst wurden Investitionen im Wert von € 312.000,-- getätigt.
- Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden € 205.000,-- investiert.
- Wohnungssanierungen (Grimminggasse 19 und Getreidegasse 1) kosteten € 50.000,--.
- Kanalinvestitionen schlugen mit € 17.000,-- zu Buche.
- Eine Zahlung für die Flächenplanwidmungsrevision betrug € 22.800,--.
- Für das Tageszentrum wurden € 427.000,-- aufgewendet. Hier kam es auch zu einer Kostenüberschreitung, welche nicht im Bereich der Stadtgemeinde gelegen ist. Für die Ausstattung wurde fast eine halbe Million Euro investiert. Hierzu ist jedoch anzuführen, dass das Gebäude durch eine ELER-Förderung zur Gänze gefördert wurde. Gebäudeausstattungen wie Geschirr, Vorhänge und dgl., die nicht vom Fördervertrag umfasst waren, musste die Stadtgemeinde selbst finanzieren.
- Straßenbeleuchtung in Höhe von € 75.000,-- .
- Bei der Bergrettung erfolgte noch eine Zahlung aus dem Vorjahr in Höhe von € 55.300,--.

Vorhaben Code	Bezeichnung	Vorhaben 2022		Differenz	Erläuterung
		Ausgaben VA 2022	Ausgaben NVA 2022		
1200098	IT Erneuerung 2022	63 000,00	63 000,00	0,00	
1200103	259 Jugendzentrum 22 Umbau	7 700,00	0,00	-7 700,00	Wird beim Projekt Kulturhaussanierung integriert
1200120	Eislaufplatz Adaptierung Infrastruktur	95 000,00	95 000,00	0,00	
1200099	FZZ Friedau öffentl. WC/Vereinslokal Stockschützen	100 000,00	0,00	-100 000,00	Wird in das Jahr 2023 verschoben
1200104	Mauersanierung Friedhof 2022	97 000,00	100 300,00	3 300,00	Aufgrund der Endabrechnung von BZ-Mittel u. KIP-Geldern ist der ursprünglich budgetierte Darlehenswert zu hoch und muss eine vorzeitige Darlehenstilgung vorgenommen werden, dies führt zu einer Erhöhung der Gesamtsumme (im positiven Sinne)
1200101	Straßenbau 2022	1 030 000,00	1 030 000,00	0,00	
1200102	7821 Innenst 2022	79 700,00	79 700,00	0,00	
1200100	Errichtung Obstgarten	45 000,00	45 000,00	0,00	

Vorhaben Code	Bezeichnung	Vorhaben 2022		Differenz	Erläuterung
		Ausgaben VA 2022	Ausgaben NVA 2022		
1200094	Fahrzeugaustausch Bauhof 2022	222 000,00	222 000,00	0,00	
4200136	Umschuldung KG - Gewerbeflächen	0,00	53 300,00	53 300,00	Aufgrund der Auflösung der KG musste die Übernahme der bestehenden KG-Darlehen als Vorhaben aufgenommen werden
3200113	Grundstückseinrichtung Trafo	68 600,00	74 400,00	5 800,00	Budgetierung erfolgte aufgrund eines vorläufigen Angebotes, bis zur Auftragserteilung hat sich der tatsächliche Preis erhöht
1200121	Fahrzeugaustausch/Neuanschaffung WVA 2022	22 000,00	22 000,00	0,00	
1200105	Wasserbau inv. Einzelvorhaben 2022	329 000,00	312 700,00	-16 300,00	€ 16.300 wurden einem eigenen Vorhaben für den WL-Kataster zugeordnet
1200122	Fahrzeugaustausch/Neuanschaffung Kanal 2022	22 000,00	22 000,00	0,00	
1200106	Inv. Einzelvorhaben Bereich Abwasserbeseitigung 2022	250 000,00	205 000,00	-45 000,00	€ 45.000 wurden einem eigenen Vorhaben für den Kanalkataster zugeordnet
Vorhaben Code	Bezeichnung	Vorhaben 2022		Differenz	Erläuterung
		Ausgaben VA 2022	Ausgaben NVA 2022		
1200110	Grimminggasse 19 Sanierung 2022	40 000,00	40 000,00	0,00	
1200112	Getreidestraße 1 Sanierung 2022	10 000,00	10 000,00	0,00	
4200097	Umschuldung KG - Gemeindezentrum	0,00	687 600,00	687 600,00	Aufgrund der Auflösung der KG musste die Übernahme der bestehenden KG-Darlehen als Vorhaben aufgenommen werden
2200107	Sonstige Investitionen ohne 85	148 000,00	148 000,00	0,00	
2200109	Sonstige Investitionen Bereich 851 (Kanal)	17 000,00	17 000,00	0,00	
1200047	Flächenwidmungsplan Revision 1.00	32 200,00	22 800,00	-9 400,00	Die vorzeitige Darlehenstilgung wird auf 2023 verschoben da die Förderung für den SKE voraussichtlich erst im Jahr 2023 gezahlt wird
3200093	FW Pyhrn HLF 2	349 000,00	349 000,00	0,00	
1200089	380 Kulturhaus Sanierung 2021	0,00	20 300,00	20 300,00	Projekt wurde von 2021 verlängert da die Fertigstellung erst 2022 erfolgt
1200076	Tagesheim Senioren	485 000,00	427 700,00	-57 300,00	Mehrjähriges Projekt die Errichtungskosten haben sich in Summe erhöht von 907.000 auf 963.816 (Ausstattung u. Baukosten) und auf die Jahre anders verteilt

Vorhaben Code	Bezeichnung	Vorhaben 2022		Differenz	Erläuterung
		Ausgaben VA 2022	Ausgaben NVA 2022		
1200049	Straßensanierungen 2020	105 000,00	105 000,00	0,00	
1200053	Straßenbeleuchtung	75 000,00	75 000,00	0,00	
1200137	Digitaler Wasserleitungskataster	0,00	16 300,00	16 300,00	Der Betrag wurde aus dem Gesamtvorhaben für Wasserleitung herausgelöst
1200056	Wasserbauten - nicht verwendet	0,00	4 900,00	4 900,00	Eine Rechnung aus dem Projekt 2021 ist verspätet eingetroffen somit musste das Projekt in das Jahr 2022 verlängert und der Betrag aufgenommen werden
1200135	Digitaler Kanalkataster ABA BA 203	0,00	45 000,00	45 000,00	Der Betrag wurde aus dem Gesamtvorhaben für Kanal herausgelöst
1200060	Kanalbau - nicht verwendet	0,00	2 100,00	2 100,00	Eine Rechnung aus dem Projekt 2021 ist verspätet eingetroffen somit musste das Projekt in das Jahr 2022 verlängert und der Betrag aufgenommen werden
1200130	Siedlungsstraße 13 Sanierung 2021	0,00	30 900,00	30 900,00	
1200079	Bergrettung - Errichtung Stützpunkt Liezen	0,00	55 300,00	55 300,00	Projekt wurde von 2021 verlängert da die Fertigstellung erst 2022 erfolgt

FR Stefan Wasmer fasst nochmals zusammen, dass sich die Ertragslage sehr positiv entwickelt hat. Die Ausgabensituation war sehr restriktiv. Es wurde, ohne markante Ausreißer, sehr viel investiert. Er hofft, dass sich die Ertragsanteile im nächsten Jahr positiv entwickeln. Er wird die Kostensituation im nächsten Jahr gut im Auge behalten, zumal die derzeitigen inflationären Preissteigerungen sicher noch nicht ihre volle Kraft entfaltet haben. Er hofft, dass es gelingen wird, einerseits auch im nächsten Jahr viel umsetzen zu können und gleichzeitig auf die budgetären Notwendigkeiten Acht zu geben.

Anschließend berichtet Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. zum Ergebnishaushalt. Der Gemeinderat hat sich darauf verständigt, das neue Personalbesoldungsmodell zu beschließen, um das Personal wertschätzend und marktkonform zu entlohnen. Andererseits war man sich auch darüber einig, dass auch weiterhin Investitionen für die Zukunft möglich sein müssen. Daher hat man sich überfraktionell darauf geeinigt, Einsparungsmaßnahmen zu treffen, mit welchen die sich im Zusammenhang mit der Entlohnung des Personals und der Tüftung notwendiger Investitionen ergebenden Kosten abgedeckt werden.

Es wurden zwar zahlreiche Einsparungspotentiale geprüft und konkrete Vorschläge erstattet, jedoch hat sich auch gezeigt, dass diese Einsparungsmaßnahmen nicht immer einfach und rasch umsetzbar sind. Beim City Taxi ist das etwas einfacher, da lediglich eine Tarifänderung zu erfolgen braucht. Andererseits hat nahezu jede Einsparungsmaßnahme auch Auswirkungen, die politisch beurteilt werden müssen, um einen breiten Konsens herbeiführen zu können.

Konkret wurden im Voranschlag zur Finanzierung des Besoldungsmodells rund € 800.000.-- vorgesehen, wenn man die Steigerungen aufgrund der Gehaltsabschlüsse hochrechnet, ist ergibt das nahezu € 1 Mio. Anhand dieser Ausgaben lassen sich auch die € 1,2 Mio., die in der freien Finanzspitze abgehen, teilweise erklären.

FR Wasmer weist darauf hin, dass neue Ausgaben schnell beschlossen sind, es jedoch bedeutend länger dauert, bestehende Ausgaben einzusparen.

Somit wird man eine Förderung künftig nur erhöhen können, wenn man gleichzeitig an anderer Stelle einspart, da das Budget der Gemeinde anderenfalls zu stark belastet werden würde.

Der Finanzreferent ersucht abschließend darum, im Interesse der künftigen Generationen in unserer Stadt zukunftsgerichtet zusammenzuarbeiten.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, bedankt sich für die Ausführungen und die viele Arbeit und Stunden, die der Finanzreferent gemeinsam mit Finanzdirektorin Mayer Michaela und den MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung in diesen Bericht investiert hat.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS hält fest, dass es gelungen ist, den Voranschlag um rund € 700.000, -- zu verbessern. Bei einer der letzten Sitzungen wurde überfraktionell ein klares Bekenntnis zu Sparmaßnahmen abgegeben. Jene Bereiche, in welchen Einsparungspotentiale bestehen, sind jedoch oft schwer zu definieren. Finanzstellen, wo noch gespart werden kann, sind nicht so leicht zu finden. Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die Gemeinde ihre Kernaufgaben erfüllen können muss. Sogar die Landeshauptstadt Graz hat gemäß den jüngsten Medienberichten mit massiven Budgetproblemen zu kämpfen und werden ganz viele Gemeinden infolge der Teuerungen und den damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben vor große Herausforderungen gestellt.

FR Stefan Wasmer, MSc bedankt sich herzlich bei Michaela Mayer und der gesamten Finanzverwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen, was mit sehr viel Arbeit verbunden war, und weist darauf hin, dass Michaela Mayer zurzeit zwei Arbeitsbereiche abdeckt. Er ist nach den letzten Gesprächen jedoch positiv gestimmt, was die Nachfolge des Finanzdirektors betrifft und hofft, dass bald eine geeignete Person zur Unterstützung von Frau Mayer und der Abteilung gefunden wird.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer meint dazu, dass sich der Nachtragsvoranschlag im Vergleich zum Voranschlag verbessert hat. Sämtliche Mehreinnahmen durch Ertragsanteile, Landesumlage und Kommunalsteuer hat der Finanzreferent bereits erwähnt. Es konnten aber auch Mehreinnahmen durch Preiserhöhungen, die der Gemeinderat voriges Jahr im Dezember beschlossen hat, erzielt werden.

2. Vizebürgermeister Gojer vermutet weiters, dass budgetär auch geholfen hat, dass Bgm.ⁱⁿ a.D. Roswitha Glashüttner ihren Rücktritt von der Funktion des Bürgermeisteramtes per 15.09. bereits im März bekanntgegeben hat und aufgrund dieses Umstandes auch keine Sonderprojekte mehr gestartet wurden. Die Auswirkungen der Projekte der nunmehrigen Bürgermeisterin Andrea Heinrich werden erst im nächsten Jahr spürbar sein.

2. Vizebürgermeister Gojer fragt sich, ob nach dem heutigen Bericht Entwarnung für das Budget gegeben werden kann und beantwortet diese Frage gleich selbst mit einem „Nein“.

Beim Ergebnishaushalt ist ein Ergebnis von minus € 1,8 Mio. präsentiert worden. Laut Landesregierung darf für die Stadtgemeinde Liezen im Ergebnishaushalt jedoch kein

Minus aufscheinen. Im Saldo scheint eine Null auf, ansonsten wäre Liezen eine Abgangsgemeinde. Mit diesem Status muss die Gemeinde zur Umsetzung freiwilliger Projekte und zur Erbringung von Leistungen für die Bürger die Freigabe des Landes Steiermark einholen. Kein Bürgermeister möchte hierzu gezwungen sein. Aktuell muss die Gemeinde, ausgehend von ihrer Eröffnungsbilanz, die bei € 28 Mio. lag, jedes Jahr das sich aus dem Ergebnishaushalt ergebende Minus, also derzeit - € 1,8 Mio., ausgleichen. Der ehemalige Finanzdirektor, Mag. Steinberger, schätzte voriges Jahr im Dezember, dass dieser Topf nach etwa 14 Jahren leer sein wird. Nach aktuellen Schätzungen wird dies vermutlich bereits in 11 Jahren der Fall sein. Nach Schätzung von 2. Vizebürgermeister Gojer wird der Haushalt in etwa 10 Jahren um rund € 1,8 Mio. schlanker gestaltet werden müssen.

Beim Finanzierungshaushalt wird es aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Gojer, nicht anders aussehen. Hier spricht man bei einem Endergebnis von der freien Finanzspitze oder auf gut steirisch gesagt, barem Geld am Konto. Dieses Geld benötigt die Gemeinde, wenn sie sich etwas leisten, oder zumindest eine Anzahlung für eventuelle Kredite tätigen will.

Beim Rechnungsabschluss 2021, der heuer am 22. März beschlossen wurde, wurde von einem Überschuss in der Höhe von € 621.159, -- berichtet und dies stand auch zeitgleich in der Online-Ausgabe der Kleinen Zeitung und ein paar Tage später in der gedruckten Variante. 2. Vizebürgermeister Gojer hat in dieser Sitzung ausgeführt, dass es sich, laut den Erkenntnissen, die er aus seiner Akteneinsicht gewonnen hat, um ein Minus von mindestens € 300.000, -- bei der freien Finanzspitze handeln muss. Beim heute präsentierten Nachtragsvorschlag steht bei der freien Finanzspitze nunmehr ein Minus von rund € 1,3 Mio.

2. Vizebürgermeister Gojer führt aus, dass er sich seit 2012 mit dem Budget der Stadtgemeinde Liezen beschäftigt. Er zwar nicht den gleichen Zugang zu den Akten und Zahlen, wie etwa der Finanzreferent. Jedoch ist seinen ÖVP-Kollegen und ihm schon lange klar, dass das Budget nicht so rosig ist, wie es bisher immer von der SPÖ dargestellt worden ist. Mit dem neuen, von ihm geschätzten Finanzreferent, Stefan Wasmer hat sich aber auch einiges zum Positiven verändert. Die Präsentation der Zahlen findet neutraler statt, was 2. Vizebürgermeister Gojer begrüßt. Die Bevölkerung und auch der Gemeinderat müssen über die finanzielle Lage Bescheid wissen. Auch die Zusammenarbeit mit dem neuen Finanzreferenten, sowohl auf politischer Ebene als auch im Bereich des Amtes, findet nunmehr in wertschätzender Art statt. Oft werden bis spät in den Abend oder auch gleich in der Früh Telefonate geführt. Kurze, aber wichtige Informationen werden vertrauensvoll ausgetauscht. Handschlagqualität ist das Gebot der Stunde und wird von FR Wasmer auch gelebt. Dies, so führt 2. Vizebürgermeister Gojer aus, stimmt ihn sehr positiv für die Stadt und auch für die Zukunft. Beim Voranschlag 2022 sind für ihn ein paar Punkte, auf die er bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 näher eingegangen ist, nicht in Ordnung gewesen und so können er und seine Kollegen dem heutigen Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen.

FR Stefan Wasmer, MSc. bedankt sich bei 2. Vizebürgermeister Egon Gojer für die positiven Worte zur Zusammenarbeit. Wie bei seiner sonstigen Arbeit auch, ist er um einen konstruktiven Dialog und um ergebnisorientiertes Handeln bemüht und es tut ihm oft selbst weh, wenn gewisse Dinge, nicht so schnell umgesetzt werden können, wie er sich das wünscht. Aber FR Stefan Wasmer, MSc. denkt, dass sich Schritt für Schritt Erfolge erzielen lassen, wenn gemeinsam in die richtige Richtung gearbeitet wird.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS ist mit 2. Vizebürgermeister Egon Gojer einer Meinung und würde auch selbst keine Entwarnung geben. Sie stellt fest, dass es im Interesse der Stadt Liezen gelegen ist, gemeinsam mit der ÖVP, aber auch mit allen anderen Fraktionen an Einsparungspotentialen zu arbeiten und gemeinsam mit den Koalitionspartnern die Gemeindefinanzen nicht an die Wand zu fahren.

GR Werner Rinner bedankt sich bei Michaela Mayer und der gesamten Finanzverwaltung herzlich für den großen Arbeitseinsatz. An den Finanzreferenten gewandt, bedankt sich GR Rinner für dessen akribische Arbeitsweise. GR Rinner meint, dass die Budgetverantwortung bei FR Stefan Wasmer in guten Händen liegt.

Zu den Ausführungen von 2. Vizebürgermeister Egon Gojer meint GR Werner Rinner, dass der Nachtragsvoranschlag eben auf Schätzungen beruht und dieser somit noch kein endgültiges Ergebnis darstellt. Die Dinge entwickeln sich in eine gute Richtung. Natürlich sind die Herausforderungen heuer und auch im nächsten Jahr zahlreich und man kann sich nicht zurücklehnen. Man hat sich im Gemeinderat darauf verständigt, dass das Personal wertschätzend monetär entlohnt gehört. Das kostet Geld. Hier muss die Gemeinde zwischen Einnahmen und Ausgaben einen Spagat vollbringen, der sicher nicht einfach ist. In der Steiermark stehen aus Sicht von GR Rinner sicher einige Gemeinde vor dem finanziellen Abgrund. Mit FR Stefan Wasmer an der Spitze, liegt das Finanzressort in Liezen jedoch in guten Händen. Er bittet den Finanzreferenten die Beamten und auch die Bürgermeisterin und die Gemeinderäte dazu anzuhalten, die Ausgaben im Auge zu behalten und die Verantwortlichen notwendigenfalls auch zu bremsen. GR Rinner ist sich sicher, dass sich die Finanzlage in Bälde verbessert.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nachtragsvoranschlag 2022 (siehe Beilage 1) wird mit den ausgewiesenen Gesamtsummen (siehe folgende Aufstellung) genehmigt:

Stadtgemeinde Liezen

GKZ 61259

NVA Arbeitsversion 1 (zentral) 2022
Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.350.700,00	21.439.000,00	911.700,00
1	212	Erträge aus Transfers	3.894.400,00	3.713.200,00	181.200,00
1	213	Finanzerträge	3.800,00	3.700,00	100,00
SU	21	Summe Erträge	26.248.900,00	25.155.900,00	1.093.000,00
1	221	Personalaufwand	8.591.500,00	8.393.900,00	197.600,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.718.400,00	12.616.300,00	102.100,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.638.000,00	6.617.600,00	20.400,00
1	224	Finanzaufwand	156.400,00	150.900,00	5.500,00
SU	22	Summe Aufwendungen	28.104.300,00	27.778.700,00	325.600,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-1.855.400,00	-2.622.800,00	767.400,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.439.600,00	4.195.000,00	-755.400,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.584.200,00	1.572.200,00	12.000,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	1.855.400,00	2.622.800,00	-767.400,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	0,00	0,00	0,00

Stadtgemeinde Liezen

GKZ 61259

NVA Arbeitsversion 1 (zentral) 2022
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.980.000,00	21.068.300,00	911.700,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.585.100,00	3.435.300,00	149.800,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.800,00	3.700,00	100,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.568.900,00	24.507.300,00	1.061.600,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	8.529.500,00	8.320.000,00	209.500,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.444.200,00	9.306.200,00	138.000,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.025.300,00	5.978.100,00	47.200,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	156.400,00	150.900,00	5.500,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.155.400,00	23.755.200,00	400.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	1.413.500,00	752.100,00	661.400,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	257.000,00	257.000,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	1.000,00	1.000,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	283.100,00	214.300,00	68.800,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	541.100,00	472.300,00	68.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.180.600,00	3.265.400,00	-84.800,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	9.000,00	9.000,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	631.600,00	599.800,00	31.800,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.821.200,00	3.874.200,00	-53.000,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-3.280.100,00	-3.401.900,00	121.800,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-1.866.600,00	-2.649.800,00	783.200,00

Stadtgemeinde Liezen		NVA Arbeitsversion 1 (zentral) 2022			SKZ 61259
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.619.200,00	1.949.300,00	669.900,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.619.200,00	1.949.300,00	669.900,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.959.000,00	1.220.200,00	738.800,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.959.000,00	1.220.200,00	738.800,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	660.200,00	729.100,00	-68.900,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-1.206.400,00	-1.920.700,00	714.300,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00

Der auf den Seiten 434 - 447 des Nachtragsvoranschlages dargestellte Stellenplan wird genehmigt.

Die Summe der aufzunehmenden Darlehen beträgt voraussichtlich EUR 2.619.200, davon betreffen EUR 669.900 die Übernahme der Darlehen der Stadtgemeinde Liezen Orts- u. Infrastruktur KG sowie EUR 485.000,-- die Zwischenfinanzierung des Tageszentrums.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion: (1. Vizebürgermeister Albert Krug, FR Stefan Wasmer, MSc., GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GRⁱⁿ Roswitha Glashüttner, Bgm. a.D., GR Ernst Komai, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GRⁱⁿ Mag. Barbara Recher, GRⁱⁿ Petra Slansek, GR Gregor Steiner) mit der Stimme der FPÖ Fraktion (Thomas Wohlmuther), mit der Stimme der LiLie Fraktion (GR Werner Rinner).

Dagegen waren: die Stimmen der ÖVP: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GR Franziska Gassner, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger.

10.

Änderung des GR-Beschlusses vom 14.12.2021, Top 41, Auflösung Grundstücksrücklage und Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage - Auflösung der allgemeinen Haushaltsrücklage

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, übergibt FR Stefan Wasmer, MSc. das Wort.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 unter Top 41 u. a. die Auflösung der allgemeinen Haushaltsrücklage mit folgender Verwendung beschlossen:

anteilige Kosten Trafostation Badesee Weißenbach (für die Stromversorgung des Bereiches unbedingt notwendig)	68 600,00
Alpenbad Liezen, Solaranlage und Beckensauger (die bestehende Solaranlage ist nicht mehr in ordnungsgemäßen Zustand und muss getauscht werden, der Beckensauger ist defekt und nicht mehr reparabel)	77 000,00
Parkautomaten 4 Stk. (Die bestehenden Automaten sind aufgrund ihres Alters häufig von Ausfällen betroffen wodurch der Gemeinde Einnahmen entgehen. Durch die Anpassung der Parkgebühren finanziert sich der Tausch der Parkautomaten, jedoch können die Mehreinnahmen nicht direkt für die Bedeckung der Investition herangezogen werden sondern verbleiben in der operativen Gebarung.)	40 000,00

Ersatz Nestschaukel Fronleichnamsweg	2 000,00
Eislaufplatz Herstellung Infrastruktur	95 000,00
Sanierungsaufwand Objekte und Infrastruktur (u. a. Sanierung der Klassenböden in 4 Klassen der NMS, Sanierungsaufwand Alpenbad, Bodensanierung im KG-Liezen, Restarbeiten Schließsystem im Amtsgebäude, Straßensanierungsaufwand)	219 600,00
Abdeckung Finanzierungsbedarf Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 853)	157 200,00
Summe	659 400,00

Aufgrund des zwischenzeitlich erstellten Rechnungsabschlusses 2021 und des Nachtragsvoranschlags 2022 ergibt sich die Notwendigkeit die beschlossene Mittelverwendung abzuändern.

Folgende Investitionen sollen mit Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage finanziert werden:

Entnahme von allgemeinen HH-Rücklage	VC	VA 2022	NVA 2022
Trafostation Badesee Weißenbach	3200113	68 600,00	74 400,00

Infrastruktur Eislaufplatz	1200120	95 000,00	95 000,00
Förderung Bereichsfeuerwehrverband - Grundstückskauf aus 2021	3200134	0,00	47 200,00
Tagesheim - zusätzl. Kosten	1200076	0,00	56 800,00
Sanierung Getreidestr. 1	1200132		32 400,00
Sanierung Getreidestr. 1	1200112		10 000,00
Abdeckung neg. Nettoergebnis (SA0) Wohn- u. Gesch.Geb.		157 200,00	148 100,00
Alpenbad Liezen	2200107	77 000,00	77 000,00
Parkautomaten	2200107	40 000,00	40 000,00
Sonstige Investitionen VC 2	2200107	2 000,00	2 000,00
Sanierungsaufwand Objekte u. Infrastruktur		219 600,00	76 500,00
Summe		659 400,00	434.800,00
Rücklagenstand nach Auflösung		0,00	224.643,14

Die rot hinterlegten Entnahmen und somit die Auflösung der gesamten Rücklage werden seitens der Finanzverwaltung dringend empfohlen, um den Kassenstärker zu entlasten.

FR Stefan Wasmer berichtet, insgesamt sind € 224.643,-- übriggeblieben und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat darüber diskutiert und sich darauf verständigt, diesen Betrag in der allgemeinen Haushaltsrücklage zu belassen. Sollten Investitionen notwendig sein, kann man aus dieser Rücklage Eigenmittelanteile entnehmen. Somit steht ein kleiner Betrag an Eigenkapital für Finanzierungen zur Verfügung.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der GR-Beschluss vom 14.12.2021, Top 41, wird hinsichtlich Punkt 2) Auflösung der neu gebildeten allgemeinen Haushaltsrücklage und Verwendung der Mittel lt. § 188 Abs. 2. StGHVO wie folgt abgeändert:

Aus der allgemeinen Haushaltsrücklage ist ein Betrag in Höhe von € 434.800,00 zu entnehmen und für die Bedeckung folgender Vorhaben zu verwenden:

Entnahme von allgemeinen HH-Rücklage	VC	NVA 2022

<i>Trafostation Badesees Weißenbach</i>	<i>3200113</i>	<i>74 400,00</i>
<i>Infrastruktur Eislaufplatz</i>	<i>1200120</i>	<i>95 000,00</i>
<i>Förderung Bereichsfeuerwehrverband - Grundstückskauf aus 2021</i>	<i>3200134</i>	<i>47 200,00</i>
<i>Tagesheim - zusätzl. Kosten</i>	<i>1200076</i>	<i>56 800,00</i>
<i>Sanierung Getreidestr. 1</i>	<i>1200132</i>	<i>32 400,00</i>
<i>Sanierung Getreidestr. 1</i>	<i>1200112</i>	<i>10 000,00</i>
<i>Alpenbad Liezen</i>	<i>2200107</i>	<i>77 000,00</i>
<i>Parkautomaten</i>	<i>2200107</i>	<i>40 000,00</i>
<i>Sonstige Investitionen VC 2</i>	<i>2200107</i>	<i>2 000,00</i>
Summe	659 400,00	434.800,00
Rücklagenstand nach Auflösung	0,00	224.643,14

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.

Beschluss einer Richtlinie für die Förderung von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizsystemen ab 01.01.2023

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet dass die Stadtgemeinde Liezen seit Jahren den Einbau von alternativen, also nicht fossilen, Heizsystemen fördert. In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Sichtweise geändert, und zwar im Hinblick darauf, welche Anlagen bevorzugt werden. Auch die Kosten der einzelnen Anlagen haben sich verändert. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde dies Thematik beraten, daher übergibt Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, FR Stefan Wasmer, MSc, für weitere Informationen das Wort.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc, berichtet, die bestehenden Richtlinien der Stadtgemeinde Liezen für Photovoltaik und Solaranlagen wurden im Jahr 1992 erstmals beschlossen, die für Biomasseheizsysteme 1999 und dann mehrmals ergänzt und überarbeitet. Diese Förderung ist zwar mit hohen Kosten verbunden, in Anbetracht des gesellschaftlichen Wertewandels langen jedoch zahlreiche Anfragen zu diesem Thema in der Bauverwaltung ein. Es herrscht ein breiter überfraktioneller Konsens die Förderung als Solche beizubehalten. Die ÖVP hat zudem den Wunsch geäußert, diese

Förderung zu erhöhen. Eine Erhöhung der Förderung wirkt sich jedoch zu Lasten des Gesamtbudgets aus. Prüfungen der Finanzverwaltung haben jedoch ergeben, dass bei der Förderung des City-Taxis € 10.000,00 eingespart werden können, wodurch der Fördertopf für die Förderung thermischer Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizsysteme auf € 30.000,00 aufgestockt werden kann.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen,

- die Systemkosten der Anlagen haben sich wesentlich reduziert (z. B. kostete ein kWp im Jahr 2008 noch € 5.200,00 sind es aktuell nur noch € 1.200,00, Quelle Energie Agentur Steiermark),
- die Anzahl der Anträge besonders für Biomasse und Photovoltaik zeigen eine stark steigende Tendenz,
- hohe Förderungen auf Landes- u. Bundesebene beim Umstieg von fossilen Heizsystemen,

sind die bestehenden Richtlinien zu überarbeiten und in einer Richtlinie zusammenzuführen.

Im Zeitraum 2020 – 2022 (Stand April) wurden für

Thermische Solaranlagen 3 Förderanträge gestellt (Tendenz gleichbleibend)

Photovoltaikanlage 24 Förderanträge gestellt (Tendenz steigend)

Biomasseheizsysteme 15 Förderanträge gestellt (Tendenz stark steigend)

Die Finanzverwaltung hat u. a. die bestehenden Förderungen vergleichbarer Gemeinden erhoben und dabei hat sich gezeigt, dass die maximalen Fördersätze der Stadtgemeinde Liezen wesentlich über den maximalen Fördersätzen der anderen Gemeinde liegen.

	Photovoltaik		Solaranlagen		Biomasse
Gemeinde	Förderhöhe	max. Förderung	Förderhöhe	max. Förderung	max. Förderung
Stadtgemeinde Liezen	€ 250/kWp	€ 1.260,00 EFWH € 310,00 MFWH/Wohneinheit (im Geschosswohnbau)	€ 32/m ²	€ 1.260,00 EFWH € 310,00 MFWH/Wohneinheit (im Geschosswohnbau)	€ 370,00 Pellets-Kaminöfen € 470,00 Stückholzheizungen, € 580,00 Pellets-Zentralheizungen, € 730,00 Hackschnitzel Zentralheizungen
Marktgemeinde Gröbming	€ 250/kWp	€ 750,00 je Anlage	€ 80/m ²	€ 750,00 je Anlage	€ 500,00
Stadtgemeinde Rottenmann	€ 100/kWp	€ 500,00 je Anlage	€ 30/m ²	keine Höchstgrenze	€ 600,00 (Gesamtheizsysteme)
Stadtgemeinde Bad Aussee	€ 45/kWp	€ 450,00 je Anlage	€ 45/m ²	€ 450,00 je Anlage	€ 300,00 Pellets-Kaminöfen, Kachelöfen u. Scheiterholzgebläsekessel, € 440,00 Hackschnitzel oder Pellets befeuerte Zentralheizungen
Stadtgemeinde Trieben	€ 0,00	Keine Förderung	€ 29,07/m ²	363,36 je Anlage	€ 0,00
Stadtgemeinde Schladming	€ 0,00	ab 01.01.2022 keine Förderung mehr	€ 0,00	ab 01.01.2022 keine Förderung mehr	€ 0,00
Marktgemeinde Admont	30% der Landes- oder Bundesförderung	€ 600,00	30% der Landes- oder Bundesförderung	€ 600,00	€ 600,00 (30% der Landes- oder Bundesförderung)

Änderungsvorschlag/Lösung

Eine Hochrechnung der bis September 2022 eingelangten Förderansuchen für das Jahr 2022 ergibt folgende Gesamtantragszahl je förderbare Anlagenvariante:

4 Solaranlagen
25 Photovoltaikanlagen
26 Biomasseheizsysteme

Um auch in Zukunft möglichst vielen Antragstellern eine Förderung gewähren zu können und gleichzeitig Budgetierungssicherheit zu haben, soll ein Fördertopf mit einer jährlichen Dotierung von € 30.000,00 eingerichtet werden. Die Finanzierung dieses erhöhten Fördertopfes soll durch eine entsprechende Reduzierung im Bereich City-Taxifahrten erfolgen.

Die Förderhöhe je System soll auch die sehr unterschiedlichen Errichtungskosten der Anlagen teilweise berücksichtigen. Die Finanzverwaltung schlägt daher eine nach Kosten und Förderansuchen (lt. Hochrechnung 2022) gewichtete Förderhöhe je Anlagenvariante vor.

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Subventionstopfs auf Basis folgender Gewichtung, welche die Herstellungskosten berücksichtigt:

Anlagenvariante	Kostenfaktor
Biomasseheizsysteme	30
Photovoltaikanlagen	20
Solaranlagen	15

Im zweiten Schritt wird der Gesamttopf auf die lt. Hochrechnung 2022 zu erwartenden Förderanträge verteilt, wodurch sich die Förderhöhe je Anlage errechnet.

Anlage	Förderantr. lt. Hochrechnung 2022	Kostenfaktor	Wert	Prozent	Gesamtanteil Fördertopf	Förderhöhe je Anlage
Biomasse	26	30	780	58	17 400,00	670,00
Photovoltaik	25	20	500	37	11 100,00	444,00
Solar	4	15	60	5	1 500,00	375,00
Summe					30 000,00	

Weiters sollte in der Richtlinie der Förderzeitraum sowie die Ergänzung, dass kein Rechtsanspruch besteht und Förderungen nur im Rahmen des beschlossenen Budgettopfs ausgezahlt werden können eingearbeitet werden.

Die FV schlägt folgende Richtlinie für die Förderungen vor:

Richtlinie

für die Förderung von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizsystemen ab 01.01.2023

1. **Gefördert werden Anlagen, die alle nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen:**
 - ausschließlich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Liezen errichtete Anlagen,
 - ausschließlich Anlagen für Objekte die entweder der gewerblichen Nutzung oder der dauernden Nutzung für Wohnzwecke dienen
 - ausschließlich Anlagen für die eine Förderung seitens des Bundes oder des Landes Steiermark gewährt wird.
2. **Die Höhe der nicht rückzahlbaren Förderung beträgt:**
 - für thermische Solaranlagen € 375,00/Anlage
 - für Photovoltaikanlagen € 444,00/Anlage
 - für Biomasseheizsysteme € 670,00/Anlage
3. Auf die Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.
4. **Förderzeitraum:** Die Antragstellung ist für Anlagen die im Zeitraum 01.12. des vorhergehenden Jahres bis 30.11. des aktuellen Förderjahres errichtet wurden möglich.
5. **Die Auszahlung** erfolgt nach Maßgabe des für den jeweiligen Förderzeitraum beschlossenen Budgettopfs. Ist der Budgettopf aufgebraucht können für den Förderzeitraum keine Anträge mehr gestellt werden.
6. Zugesagte Förderungen können mit offenen fälligen Verbindlichkeiten des Förderungswerbers gegenüber der Stadtgemeinde Liezen gegenverrechnet werden.

Der FWA empfiehlt weiter der Bauverwaltung den Auftrag zu erteilen, ab 2023 genaue Daten über die eingereichten förderfähigen Investitionen zu führen, Art der Anlage, wie viele Anlagen je Objekt, Größe der Anlage, Speichermöglichkeit. Sobald aussagefähige Unterlagen vorliegen, soll seitens der Bauverwaltung ein Zwischenbericht verfasst werden und ev. eine Evaluierung der Richtlinien durch die FV durchgeführt werden.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer räumt ein, dass die angeführten Fördersummen auf den ersten Blick, relativ gering erscheinen. Gebot der ersten Stunde ist neben der Förderung grüner Energie jedoch auch das Sparen. Die ÖVP wurde frühzeitig darüber informiert, dass eine Senkung der Förderung angedacht wird. Schlussendlich wurde jedoch ein Konsens gefunden, der dazu geführt hat, dass der Fördertopf erhöht werden kann. Daher freut sich 2. Vizebürgermeister Gojer darüber heute über die Änderung der Förderrichtlinie abstimmen zu können.

FR Stefan Wasmer, MSc, ergänzt, dass derzeit ca. 50 potenzielle Fördernehmer von der Gemeinde gefördert werden können. Im Vergleich zu den Förderungen von Bund und Land ist die von der Gemeinde gewährte Förderung naturgemäß am geringsten. Nach dem 2. Quartal 2023 soll die Förderung evaluiert werden. Sollte sich dabei herausstellen, dass sich die Nachfrage ändert, kann die Stadtgemeinde Liezen die Förderrichtlinien recht dynamisch an die praktischen Gegebenheiten anpassen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Förderung von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizsystemen wird ab 01.01.2023 ein Fördertopf mit einer Höhe von € 30.000,00 /Jahr im Budget vorgesehen.

Die bestehenden Richtlinien werden ab 01.01.2023 durch eine neue Richtlinie mit folgendem Wortlaut ersetzt:

Richtlinie

für die Förderung von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizsystemen ab 01.01.2023

1. Gefördert werden Anlagen, die alle nachfolgend genannten

Voraussetzungen erfüllen:

- ausschließlich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Liezen errichtete Anlagen,
- ausschließlich Anlagen für Objekte der dauernden Nutzung für Wohnzwecke dienen
- ausschließlich Anlagen für die eine Förderung seitens des Bundes oder des Landes Steiermark gewährt wird.

2. Die Höhe der nicht rückzahlbaren Förderung beträgt:

für thermische Solaranlagen	€ 375,00/Anlage	-
für Photovoltaikanlagen	€ 444,00/Anlage	-
für Biomasseheizsysteme	€ 670,00/Anlage	

3. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

4. Förderzeitraum: Die Antragstellung ist für Anlagen die im Zeitraum 01.12. des vorhergehenden Jahres bis 30.11. des aktuellen Förderjahres errichtet wurden möglich.

5. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des für den jeweiligen Förderzeitraum beschlossenen Budgettopfs. Ist der Budgettopf aufgebraucht können für den Förderzeitraum keine Anträge mehr gestellt werden.

6. Zugesagte Förderungen können mit offenen fälligen Verbindlichkeiten des Förderungswerbers gegenüber der Stadtgemeinde Liezen gegenverrechnet werden.

Die bestehenden Richtlinien für den Einbau von Solar- und Photovoltaikanlagen lt. Gemeinderatsbeschluss vom 05. Nov. 1992 sowie die Richtlinie für die Förderung des Einbaues von modernen Heizungsanlagen lt. Gemeinderatsbeschluss vom 06. Mai 1999 treten mit 31.12.2022 außer Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Änderung der Richtlinie Jugendsportförderung ab 01.01.2023

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, bei der aktuellen Richtlinie für die Jugendsportförderung, welche vom GR am 14.12.2021 beschlossen wurde sollten zwei Punkte überarbeitet werden. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Beantragung dieser Förderung und auch die Abwicklung durch das Amt recht aufwendig ist.

Zum einem wurden Kinder von Vereinen gemeldet, welche nur vom Verein betreut wurden, jedoch nicht aktives Mitglied im Verein sind.

Zum anderen wurde von den Vereinen der Aufwand im Zusammenhang mit der Nachweispflicht der Mitgliedschaft als sehr arbeitsintensiv empfunden und sollte diesbezüglich eine Erleichterung geschaffen werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, nunmehr sollen die Förderbedingungen vereinfacht werden. Es ändert sich nichts an der Förderhöhe und am Auszahlungsschlüssel, sondern lediglich bei der Abwicklung.

Empfehlung der Finanzverwaltung:

Die Richtlinie wäre in Punkt 2 wie folgt abzuändern (Änderung rot):

2. Förderfähige **Kinder** müssen ihren **Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Liezen** haben und aktive Mitglieder im Verein sein.

Und in Punkt 3 wäre die Ziffer e. "Nachweis der Mitgliedschaft" zu streichen und Punkt 7. wie folgt abzuändern:

7. Die Stadtgemeinde Liezen wird jährlich die übermittelten Unterlagen stichprobenweise auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Zu diesem Zweck sind vom jeweiligen Verein die entsprechenden Unterlagen für den Nachweis der Mitgliedschaft auf Anforderung durch die Gemeinde vorzulegen. (z. B. Einzahlungsbestätigung des Mitgliedsbeitrages = Kontoausdruck mit Markierung des Mitgliedsbeitrages). Sollten im Rahmen der Prüfung falsche Angaben von förderungsrelevanten Tatsachen festgestellt werden, wird die Förderung für das jeweilige Jahr im gesamten bzw. bei geringfügig fehlerhaften Angaben (geringfügige fehlerhafte Schreibweise des Namens oder einem Zahlensturz beim Geburtsdatum, max. dürfen 5 Datensätze fehlerhaft sein) im angemessenen Ausmaß (10% der Fördersumme) zurückgefordert.

Zusätzlich Aufnahme eines Punktes:

8. Der Verein haftet für falschen Angaben bzw. fehlerhafte Angaben insofern, dass die Fördersumme zur Gänze bzw. in angemessenem Ausmaß für den geprüften und

beanstandeten Zeitraum zurückgezahlt werden muss. Bei vorsätzlichen Falschangaben, die den Tatbestand des Betruges erfüllen, wird ausnahmslos Anzeige erstattet.

Eine entsprechende Adaptierung des Antragsformulars wird vorgenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Voraussetzung für die Gewährung der Jugendsportförderung

Voraussetzung für die Gewährung der Jugendsportförderung sind:

1. **Vereine mit Sitz im Gemeindegebiet Liezen**, die Kinder in den Altersgruppen 0-15 Jahre betreuen.
2. Förderfähige **Kinder** müssen ihren **Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Liezen** haben **und aktive Mitglieder im Verein** sein.
3. Der Förderung ist **zwingend mit dem Antragsformular** der Stadtgemeinde Liezen zu beantragen. Die förderfähigen Kinder sind entweder direkt über das Antragsformular zu melden oder durch Beilage einer entsprechenden und signierten Aufstellung, welche folgende Daten **zwingend** enthalten muss:
 - a. Vorname
 - b. Zuname
 - c. Geburtsdatum
 - d. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
4. Das Fördervolumen (Fördertopf) beträgt **maximal** EUR 10.000 pro Jahr. Sobald ein Förderungsbegehren zur Überschreitung dieser Grenze führen würde, wird dieses und alle eventuell noch nachfolgenden Förderungsbegehren so lange teilweise oder zur Gänze zurückgestellt, bis eine Berücksichtigung möglich ist. In der Regel wird es zu einer Verschiebung in das nächste Förderjahr kommen, vorausgesetzt die Förderung wird nicht eingestellt und es sind entsprechende budgetären Mittel vorhanden. Die Förderungen werden in der Reihe der Ansuchen bearbeitet. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht!**
5. Unvollständig übermittelte Datensätze werden in der Berechnung der Jugendsportförderung nicht berücksichtigt.
6. Die **Abgabefrist des Antragsformulars ist der 31.05.** des jeweiligen Jahres.
7. Die Stadtgemeinde Liezen wird jährlich die übermittelten Unterlagen **stichprobenweise** auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Zu diesem Zweck sind vom jeweiligen Verein die entsprechenden Unterlagen für den Nachweis der Mitgliedschaft auf Anforderung durch die Stadtgemeinde Liezen vorzulegen. (z. B. Einzahlungsbestätigung des Mitgliedsbeitrages = Kontoausdruck mit Markierung des Mitgliedsbeitrages). Sollten im Rahmen der Prüfung falsche Angaben von förderungsrelevanten

Tatsachen festgestellt werden, wird die Förderung für das jeweilige Jahr im gesamten bzw. bei geringfügig fehlerhaften Angaben (geringfügige fehlerhafte Schreibweise des Namens oder einem Zahlensturz beim Geburtsdatum, max. dürfen 3 Datensätze fehlerhaft sein) im angemessenen Ausmaß (10% der Fördersumme) zurückgefordert.

8. *Der Verein haftet für falsche Angaben bzw. fehlerhafte Angaben insofern, dass die Fördersumme zur Gänze bzw. in angemessenem Ausmaß für den geprüften und beanstandeten Zeitraum zurückgezahlt werden muss. Bei vorsätzlichen Falschangaben, die den Tatbestand des Betruges erfüllen, wird ausnahmslos Anzeige erstattet.*

9. *Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2023 in Kraft*

Die im Gemeinderat vom 14.12.2021 beschlossene Richtlinie tritt mit 31.12.2022 außer Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Änderung der Vereinbarung Betrieb sowie Betreuung des Zauberteppichs

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, übergibt FR Stefan Wasmer, MSc. das Wort.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, in der Saison 2019/2020 wurde am Lifthang in Weißenbach ein Zauberteppich errichtet. Der Betrieb sowie die laufende Betreuung wird laut Vereinbarung vom 10.10.2019 durch die SG Weißenbach durchgeführt. Aufgrund fehlender Daten zum laufenden Betrieb wurde für die erste Saison unter Punkt 3. der Vereinbarung ein Entgelt für das erste Jahr in Höhe von € 800,00 vereinbart sowie die Evaluierung des Entgeltes nach diesem ersten Betriebsjahr. Nun wurde festgestellt, dass mit diesem Betrag nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Aufgrund der nun vorliegenden Daten der SG Weißenbach fällt ein Betreuungsaufwand von 2,75 Stunden/Tag an.

Änderungsvorschlag/Lösung

Die Finanzverwaltung schlägt vor die Vereinbarung in Punkt 3. Entgelt wie folgt anzupassen:

- Je Betriebstag wird für die laufende Betreuung eine Entschädigung von € 27,50 bezahlt,

- jedoch max. € 1.375,00/Jahr (entspricht 50 Betriebstagen). Weiters werden die tatsächlichen Stromkosten ersetzt.

Ein Betreuungsaufwand, der über den Betrag von € 1.375,00 hinausgeht, ist von der SG-Weißenbach selbst zu tragen, da diese auch von der Einrichtung des Zauberteppichs profitiert, da der Betrieb des Zauberteppichs daneben als zusätzlicher Frequenzbringer dienen soll.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vereinbarung vom 10.10.2019 über die Errichtung, den Betrieb sowie die Betreuung eines "Zauberteppichs" am "Bacher-Leitn-Schilift" wird in Punkt 3. Entgelt wie folgt abgeändert:

Für die Betreuung inklusive Nebenanlagen gemäß Absatz 1, erhält die Sportgemeinschaft Weißenbach von der Stadtgemeinde Liezen ab der Saison 2020/2021 eine Entschädigung in Höhe von € 27,50 je Betriebstag, jedoch max. € 1.375 je Saison (dies entspricht 50 Betriebstagen). Weiters werden die tatsächlichen Stromkosten, welche durch die Sportgemeinschaft Weißenbach nachzuweisen sind, ersetzt. Im Rhythmus von jeweils fünf Jahren erfolgt eine erneute Evaluierung. Mit dieser Entschädigung sowie dem Ersatz der tatsächlichen Stromkosten sind die im Zusammenhang mit dem "Zauberteppich" geleisteten Aufwendungen der Sportgemeinschaft Weißenbach vollständig abgegolten.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.

Gewährung einer Subvention an den Alpenverein Liezen für das Kletterzentrum

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, mit Eingabe vom 07.10.2022 ersucht der Alpenverein Liezen die Stadtgemeinde Liezen, wie in den vergangenen Jahren, um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023, um den Fortbestand des Kletterzentrums „City-Rock Liezen“ sicherstellen zu können.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Alpenverein Liezen erhält als Subvention für die Kletterhalle „City-Rock Liezen“ für das Jahr 2023 einen Betrag in der Höhe von € 15.000,00.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.**Anpassung des Kontingents der City-Taxi-Gutscheine**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS erläutert, bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 11. der heutigen Gemeinderatssitzung wurde bereits angekündigt, dass im Bereich der City-Taxi-Gutscheine eingespart werden soll und übergibt FR Stefan Wasmer, MSc für die weiteren Erläuterungen das Wort.

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, für die Schaffung eines mit € 30.000,00 dotieren Fördertopfs für den Bereich der Photovoltaik- Solar- u. Biomasseheizungen ist als Gegenfinanzierungsmaßnahme eine Einsparung von zumindest € 10.000,00 im Bereich City-Taxi vorzusehen.

Aufgrund der bis einschließlich September ausgegebene Gutscheine ergibt sich folgender Jahresbedarf:

Gutscheine zu € 5,00 3.800 Stk.

Gutscheine zu € 2,00 4.200 Stk.

Eine angedachte Anhebung der Einkommensgrenzen auf das Niveau der Einkommensgrenzen für den Heizkostenzuschuss wird seitens des Bürgerservice und auch seitens der Finanzverwaltung negativ beurteilt. Beim Heizkostenzuschuss handelt es um eine Maßnahme, mit welcher ein Bereich der Grundversorgung gestützt wird, dies ist bei einem Taxidienst nicht gegeben. Weiters würde eine Ausweitung der Einkommensgrenze zu einem massiven Anstieg des anspruchsberechtigten Personenkreises führen und ev. wirklich bedürftigen Personen (Mindesteinkommensbeziehern) nach Ausnutzung des Kontingents durch Personen der höheren Einkommensschicht die Möglichkeit des Erwerbes von Gutscheinen nehmen.

Die Einführung einer Limitierung je bezugsberechtigter Person wäre sinnvoll, damit möglichst viele Bürger Gutscheine beanspruchen können und die Möglichkeit, dass Personen für andere nicht bezugsberechtigte Personen Gutscheine abholen, eingeschränkt wird. Vorgeschlagen wird eine Limitierung auf 52 Stück/Jahr, somit könnte je Woche eine ermäßigte Fahrt konsumiert werden. Seitens des Bürgerservices wurde erhoben, dass es einige wenige Personen gibt, die bis zu 250 Fahrten pro Jahr konsumieren. Für tägliche Fahrten ist der Taxi-Dienst nicht vorgesehen und in speziellen Fällen (z. B. Therapiefahrten) gibt es andere Transportmöglichkeiten.

Im Zusammenhang mit der Planung für das Jahr 2023 wurde auch mit Herrn Franz Puster ein Gespräch bezüglich seiner Tarifgestaltung für 2023 geführt. Herr Puster wird bei ungefähr gleichbleibender Auslastung den Preis von € 7,70/Fahrt halten. Sollte jedoch die Anzahl der Fahrten steigen müsste er eine Preisanpassung nach oben vornehmen.

Änderungsvorschlag/Lösung:

Die FV empfiehlt ab 2023 die Gutscheinkontingente je Jahr wie folgt festzusetzen:

Gutscheine zu € 5,00 4.000 Stk.

Gutscheine zu € 2,00 5.000 Stk.

Bei Vollaussnutzung ergibt sich folgender Abgang:

Ausgabe: 9.000 Fahrten zu € 7,70	€ 69.300,00
Einnahmen: 4.000 Gutscheine zu € 5,00 -	€ 20.000,00
Einnahmen: 5.000 Gutscheine zu € 2,00 -	€ 10.000,00
<u>Abgang/Subventionierung</u>	<u>€ 39.300,00</u>

Diese Kontingente liegen über den für 2022 prognostizierten Jahreswert, somit könnte auch ein ev. erhöhter Bedarf in den nächsten Jahren abgedeckt werden und bleiben trotzdem in einem Rahmen, der für die Firma Puster ohne Tarifierpassung vertretbar ist.

Gegenüber dem budgetierten Abgang 2022 € 53.400,00 ergibt sich eine Einsparung von € 14.100,00.

Weiters wird seitens der FV empfohlen eine Limitierung je bezugsberechtigter Person im Ausmaß von 52 Gutscheinen/Jahr einzuführen. Seitens des BS wird diese Limitierung nicht unterstützt da es einige Personen gibt die wesentlich mehr Gutscheine im Jahr konsumieren (lt. Erhebung des BS handelt es sich dabei um ca. 9 Personen die ein Kontingent von bis zu 250 Stk./Jahr erwerben) und es sicher zu Diskussionen führen wird. Um in diesem Fall reagieren zu können schlägt die FV vor ein Kontingent von 500 Gutscheinen zu € 2,00 für soziale Härtefälle zu reservieren, über die Verwendung entscheidet die Bürgermeisterin auf begründeten Antrag.

Die Voraussetzungen für den Bezug der Gutscheine sollten wie folgt konkretisiert werden:

- € 2,00 Gutscheine -
Mindesteinkommensbezieher (monatliche Mindesteinkommensgrenze),
Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung 70%)
- € 5,00 Gutscheine
Alle Liezener Bürger mit Hauptwohnsitz

Da für eine wöchentliche Fahrt zwei Gutscheine (Hin- u. Rückfahrt) benötigt werden, soll die Grenze mit 104 Gutscheinen/Jahr, entspricht 52 Fahrten, festgesetzt werden.

GR Werner Rinner meldet sich zu Wort und kündigt an, hier nicht zustimmen zu können, da aus seiner Sicht das Jahreskontingent mit 104 Stück je Person zu gering ausfällt. Zahlreiche Personen in Liezen, die in der Mobilität eingeschränkt sind, benötigen das Taxi wirklich. Mit der Einsparung beim City-Taxi werden die Schwächsten der Gesellschaft getroffen. Für GR Rinner wäre es akzeptabel, wenn man sich im Gemeinderat darauf einigen könnte, den Mindesteinkommensbezieher sowie Menschen mit Beeinträchtigungen Gutscheine in jener Anzahl zur Verfügung zu stellen, die sie

tatsächlich benötigen. Für alle anderen BürgerInnen könnten die Gutscheine aus Sicht von GR Rinner kontingentiert werden.

FR Stefan Wasmer, MSc informiert, dass für Personen in sozialen Notlagen ein zusätzliches Kontingent von insgesamt 500 Tickets zur Verfügung gestellt werden soll. Der FR hält fest, dass das City-Taxi keinen Krankentransport ersetzen soll. Die ursprüngliche Idee hinter dem City-Taxi war, die BürgerInnen innerstädtisch mobil zu machen, eine Intention Krankentransporte durchzuführen, bestand jedoch von Anfang an nicht.

GR Werner Rinner weist darauf hin, dass jene Personen, die es im Leben ohnehin schwer haben, mit einer solchen Maßnahme wieder zu Bittstellern degradiert und bestraft werden, aus diesem Grund kann er der vorgeschlagenen Änderung nicht zustimmen.

StR Sulzbacher erinnert daran, dass im Finanz- und Wirtschaftsausschuss über diese Thematik ausführlich diskutiert wurde und das Kontingent, gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag, bereits auf 104 Tickets erhöht wurde. Konkret war zunächst nämlich angedacht, dass jedem Interessenten nur einmal in 14 Tagen ein Ticket für eine Hin- und Rückfahrt zur Verfügung stehen soll. Aus Sicht von StR Sulzbacher ist es zu begrüßen, wenn jeder Bürger, wie nunmehr vorgesehen, einmal pro Woche das City-Taxi nutzen und sich seine Fahrten entsprechend einteilen kann. Das bisherige System hat sich als problematisch herausgestellt, da einige BürgerInnen das City-Taxi sehr stark beanspruchen. In einem Fall wurden während eines Jahres an eine Person 250 Tickets ausgegeben. Aus Sicht von StR Sulzbacher ist nicht klar, ob es noch andere vergleichbare Fälle gibt.

Die ÖVP-Fraktion kann dem vorliegenden Vorschlag zustimmen. Abschließend weist StR Sulzbacher darauf hin, dass die Tickets nicht nur von sozial schwachen Personen beansprucht werden, sondern diese allen Bürgern zur Verfügung stehen.

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dass nur fünf Personen eine Anzahl von Tickets konsumiert haben, die über den nunmehr vorgeschlagenen 104 Stück liegt. Alle anderen Fahrgäste des City-Taxis wären in der Vergangenheit mit diesen 104 Tickets ausgekommen, somit ist nur eine Hand voll Personen von der neuen Kontingentierung betroffen. Bezogen auf die Aussage von GR Rinner, dass die BürgerInnen zu Bittstellern degradiert werden, führt FR Wasmer, MSc aus, dass auf der anderen Seite Kosten von € 70.000,00 zu Buche stehen, die von der Gemeinde getragen werden. Daher kann von einer Geringschätzung von BürgerInnen nicht die Rede sein. Ohne jegliche Förderung kostet in Liezen eine Taxifahrt € 7,70. Im österreichweiten Vergleich handelt es sich dabei um einen sehr konsumentenfreundlichen Preis. In anderen Städten ist das Taxifahren wesentlich teurer und ist oft schon der Grundpreis höher als der Gesamtpreis, welcher in Liezen für eine Taxifahrt zu bezahlen ist.

2. Vizebürgermeister Gojer berichtet, dass er heute Nachmittag bei einer Feier mit etwa 30 SeniorInnen anwesend war. Er hat in diesem Rahmen auch angesprochen, wie die Anwesenden die Limitierung des Kontingents auf 104 Stück Taxi-Gutscheine pro Person beurteilen und hat auch nach dem Nutzungsverhalten gefragt und es wurde die geplante Neuregelung von keiner einzigen der anwesenden Personen kritisiert.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS weist darauf hin, dass die Kontingentierung der Gutscheine neu evaluiert werden kann, wenn sich die nunmehr zur Beschlussfassung folgende Neuregelung in der Praxis als problematisch erweist.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Das Jahreskontingent der Gutscheine für das City-Taxi wird ab 2023 wie folgt limitiert:

Gutscheine zu € 2,00 5.000 Stk.

Gutscheine zu € 5,00 4.000 Stk.

Der Jahresbezug pro Person wird auf 104 Stk./Jahr limitiert

Für soziale Härtefälle wird ein Kontingent von 500 Gutscheinen zu € 2,00 reserviert, über die Verwendung entscheidet die Bürgermeisterin auf begründeten Antrag.

Die Voraussetzungen für die Bezugsberechtigung werden wie folgt konkretisiert:

Gutschein zu € 2,00 erhalten:

Mindesteinkommensbezieher (monatliche Mindesteinkommensgrenze)

Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung 70%)

Gutschein zu € 5,00 erhalten:

Liezenser Bürger mit Hauptwohnsitz

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion: (1. Vizebürgermeister Albert Krug, FR Stefan Wasmer, MSc., GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GRⁱⁿ Roswitha Glashüttner, Bgm. a.D., GR Ernst Kommaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GRⁱⁿ Mag. Barbara Recher, GRⁱⁿ Petra Slansek, GR Gregor Steiner, mit der Stimme der FPÖ Fraktion (Thomas Wohlmuther), die Stimmen der ÖVP: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger)

Dagegen war:

die Stimme der LiLie Fraktion (GR Werner Rinner)

16.**Grundsatzbeschluss Altersteilzeit**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, führt aus, Altersteilzeit ist ein Thema, das bereits seit vielen Jahren gewünscht wurde, jedoch bisher aufgrund der zusätzlich anfallenden Kosten nicht angeboten wurde.

Die Bürgermeisterin berichtet, Altersteilzeit ist ein Thema, mit dem sich die Stadtgemeinde Liezen in den kommenden Jahren auseinandersetzen muss. Bisher wurde aufgrund der zusätzlichen Kosten die Möglichkeit der Altersteilzeit nicht angeboten. Es kann aber durchaus Sinn machen, weil mit diesem System das umfangreiche Wissen langjähriger Mitarbeiter an neue Mitarbeiter wesentlich besser transportiert werden kann, aber auch die Belastung älterer Mitarbeiter reduziert werden kann und somit weniger Ausfallzeiten (Krankensstände) anfallen.

Änderungsvorschlag/Lösung

Um in Zukunft in Fällen wo es sinnvoll bzw. notwendig ist ein Altersteilzeitmodell vereinbaren zu können sollte ein Grundsatzbeschluss für die Altersteilzeit gefasst werden. Die Entscheidung, welche Art der Teilzeitvereinbarung gewährt wird, ist jedenfalls anlassfallbezogen dahingehend zu prüfen, ob ein aus Sicht des Dienstgebers sinnvolles Modell möglich ist und soll nur für Mitarbeiter, welche eine langjährige Betriebszugehörigkeit von 20 Jahren haben möglich sein. Ein Anspruch auf Altersteilzeit besteht nicht. Vordienstzeiten bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Liezen bzw. bei der Fusionsgemeinde Weißenbach bei Liezen sind jedenfalls einzurechnen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Grundsatzbeschluss für die Altersteilzeit ab 2023:

Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit zur Stadtgemeinde Liezen, zur Fusionsgemeinde Weißenbach und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH von insgesamt zumindest 20 Jahren haben die Möglichkeit, um Altersteilzeit anzusuchen.

Der Dienstgeber prüft je Ansuchen, ob eine Altersteilzeitlösung hinsichtlich Mehrkosten und Mehrwert für die Stadtgemeinde Liezen sinnvoll ist.

Vordienstzeiten der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH sowie der Fusionsgemeinde Weißenbach bei Liezen sind einzurechnen.

Welches Teilzeitmodell in welcher Ausprägung gewährt werden kann liegt im Ermessen des Dienstgebers. Es besteht kein Anspruch auf Altersteilzeit. Jede Altersteilzeitregelung bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses und einer Förderzusage durch die zuständige Förderstelle (derzeit AMS).

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.

Abänderung des Beschlusses über die Gründung der Liezen-Gesäuse-Marketing GmbH

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, in der GR-Sitzung vom 27.09.2022 wurde der Beschluss der Gründung der Liezen-Gesäuse-Marketing GmbH unter der Voraussetzung gefasst, dass im TVB Gesäuse ein Beschluss über den jährlichen Zuschuss in Höhe von € 25.000,00 für die Dauer von 5 Jahren gefasst wird. Leider ist es im Tourismusverband Gesäuse nicht zu einem entsprechenden Beschluss gekommen, sondern wurde lediglich der Zuschuss für das Jahr 2023 beschlossen.

Änderungsvorschlag/Lösung

Aufgrund des nicht gefassten Beschlusses im TVB Gesäuse ist der Beschluss über die Gründung der Liezen-Gesäuse-Marketing GmbH dahingehend abzuändern, dass die Voraussetzung des Beschlusses des Zuschusses auf eine Dauer von 5 Jahren herausgenommen wird.

Sollte es ab 2024 zu keiner Zuschussgewährung durch den TVB Gesäuse mehr kommen, ist ein weiterer Zuschuss durch die Stadtgemeinde zu dem Gutscheinsystem entsprechend zu evaluieren und die Finanzierung zu klären.

Vorläufig erfolgt die Aufnahme des Systems im Budget 2023, eine Aufnahme im MFP für die Folgejahre unterbleibt aufgrund der ungeklärten Finanzierungsfrage, von welcher der Weiterbetrieb des Systems abhängig ist.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen ändert den Beschluss vom 27.09.2022 zur Gründung der Liezen-Gesäuse-Marketing GmbH dahingehend ab, dass die Voraussetzung der Beschlussfassung des Zuschusses in Höhe von € 25.000,00 durch den TVB Gesäuse auf eine Dauer von 5 Jahren entfällt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Erster Vizebürgermeister Albert Krug sowie GR Georg Schweiger verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

18.**Beschluss der Ergänzungen zum Besamungskostenzuschuss**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, übergibt FR Stefan Wasmer, MSc. das Wort.

Finanzreferent Stefan Wasmer berichtet, die Gemeinde ist lt. Steiermärkischen Tierzuchtgesetz 2019, § 17, Abs. (1) verpflichtet entweder dafür zu sorgen, dass für das Decken der weiblichen Tiere die erforderlichen männlichen Zuchttiere (Vatertierhaltung) zur Verfügung stehen oder ein Beitrag zur künstlichen Besamung zu leisten, dessen Höhe sich nach den Kosten der (Vatertierhaltung) bestimmt.

Ab 2023 sollen für die Abrechnung der Besamungskostenzuschuss ergänzend Bestimmungen für Anzahl der Besamungen, Auszahlungsvoraussetzungen und Abrechnungsintervall beschlossen werden.

Der FWA empfiehlt folgende Änderungen vorzunehmen:

Die Höhe des Besamungskostenzuschusses beträgt unverändert € 22,53 je Besamung oder je Sprung eines gekörten Stieres. Die Anzahl der jährlichen Besamungen/Sprünge wird mit zwei je Großvieheinheit (GVE) festgesetzt (der Durchschnitt liegt laut Auskunft der Landwirtschaftskammer bei 1,8 je GVE).

Bei der Antragsstellung ist eine Aufrechnungserklärung des Zuschussempfängers zu unterfertigen (Bestandteil des Antrages). Laut Bundesabgabenordnung § 211 ist die Verrechnung offener fälliger Forderungen der Stadtgemeinde Liezen gegenüber dem Zuschussempfänger mit Forderungen des Zuschussempfängers aus dem Titel „Besamungskostenzuschuss“ zulässig. Der Abrechnungszeitraum wird wie folgt festgesetzt: Um eine jährliche Abrechnung zu gewährleisten und eine nicht budgetierte Verrechnung von Vorjahren zu vermeiden hat die Antragsstellung bis längstens 15.12. des laufenden Jahres für den Zeitraum von 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres zu erfolgen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss von 19.06.2012 über die Erhöhung des Besamungskostenzuschusses wird folgendes beschlossen:

Die Anzahl der jährlichen Besamungen/Sprünge wird mit 2 je Großvieheinheit (GVE) festgesetzt (der Durchschnitt liegt lt. Auskunft der Landwirtschaftskammer bei 1,8 je GVE).

Bei der Antragstellung ist eine Aufrechnungserklärung des Zuschussempfängers als Bestandteil des Antrages zu unterfertigen.

Der Abrechnungszeitraum wird wie folgt festgesetzt: Die Antragstellung hat bis 15.12. des laufenden Jahres für den Zeitraum 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres zu erfolgen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Erster Vizebürgermeister Albert Krug sowie GR Gregor Schweiger kehren in den Sitzungssaal zurück.

19.

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, übergibt FR Stefan Wasmer, MSc. das Wort.

Finanzreferent Stefan Wasmer berichtet, die Stadtgemeinde Liezen hat das Grundstück Nr. 526/5 KG 67409 Reithal sowie einen 1/54 Anteil an der Liegenschaft EZ 586 Grundbuch 67409 Reithal, unter Begründung von Miteigentum mit dem Bereichsfeuerwehrverband Liezen, von Herrn Wolfgang Überbacher käuflich erworben.

Der Miteigentumsanteil der Stadtgemeinde Liezen beträgt 3/10 und jener des Bereichsfeuerwehrverbandes Liezen 7/10 der Gesamtanteile.

Der diesem Kaufvertrag zugrunde liegende Gemeinderatsbeschluss wurde am 15.12.2020 gefasst.

Im Vorfeld dieses Beschlusses wurden bereits am 29.09.2020 Gemeinderatsbeschlüsse über die Gewährung eines Zuschusses an den Bereichsfeuerwehrverband Liezen zur Errichtung eines neuen Bereichsfeuerwehrkommandos samt Einsatzleitstelle „Florian Liezen“ (Tagesordnungspunkt 41.) **sowie die Anschaffung von Räumlichkeiten für die Bergrettung Steiermark Ortsstelle Liezen (Tagesordnungspunkt 42.)** gefasst.

Letzterer Beschluss enthält die Bestimmung, dass der Miteigentumsanteil der Stadtgemeinde Liezen der Bergrettung Steiermark, Ortsstelle Liezen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Nachdem das auf den kaufgegenständlichen Liegenschaften errichtete Gebäude am 15.10.2021 seiner Bestimmung übergeben wurde und die Nutzung des Miteigentumsanteils der Stadtgemeinde Liezen durch die Bergrettung bisher lediglich auf Grundlage des zitierten, 2020 gefassten Gemeinderatsbeschlusses erfolgt, ist eine zusätzliche Nutzungsvereinbarung erforderlich.

Von der Finanzverwaltung wurde errechnet, dass die unentgeltliche Zurverfügungstellung ihres Miteigentumsanteils für die Stadtgemeinde Liezen, nach derzeitigem Geldwert, exklusive Betriebskosten, einen tatsächlichen Kostenaufwand von € 912,69 (Höhe der AfA) mit sich bringt.

In der Nutzungsvereinbarung wäre somit entweder zu regeln, dass das Nutzungsentgelt exklusive Betriebskosten € 0,-- beträgt, oder alternativ ein wertgesichertes Nutzungsentgelt in Höhe von € 912,69 (ebenfalls exkl. Betriebskosten) festzusetzen. Im letzteren Fall müsste der Gemeinderatsbeschluss aus 2020 entsprechend abgeändert werden.

Im Gemeinderat wäre jedenfalls eine entsprechende Subvention an die Bergrettung in Höhe des tatsächlichen finanziellen Aufwandes der Stadtgemeinde Liezen in Höhe der AfA zu beschließen, zumal dieser Kostenaufwand buchhalterisch entsprechend abzubilden ist.

Bei beiden Varianten wäre es jedoch zwingend notwendig, die Tragung der Betriebskosten explizit zu regeln.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses schlagen vor den Beschluss vom 29.09.2020 abzuändern und anstelle der unentgeltlichen Überlassung eine Nutzungsvereinbarung mit der Bergrettung abzuschließen. Das Nutzungsentgelt soll in Höhe der jährlichen AfA vorgeschrieben werden. Die Bergrettung kann in Folge um eine Subvention in gleicher Höhe ansuchen. Dadurch ist eine korrekte Darstellung in der Buchhaltung möglich und es entsteht keine versteckte Subvention. Betriebskosten sind in der zu treffenden Vereinbarung nicht enthalten.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der in der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 zu Tagesordnungspunkt 42. gefasste Beschluss wird wie folgt abgeändert:

Die Wortfolge „Der Miteigentumsanteil der Stadtgemeinde Liezen wird der Bergrettung Steiermark, Ortsstelle Liezen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt“ wird durch die Wortfolge: „Der Miteigentumsanteil der Stadtgemeinde Liezen wird der Bergrettung Steiermark, Ortsstelle Liezen, aufgrund einer noch gesondert abzuschließenden Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsentgelt wird mit der Höhe der jährlichen AfA vorgeschrieben und die Bergrettung kann in Folge um eine Subvention in gleicher Höhe ansuchen“ ersetzt.

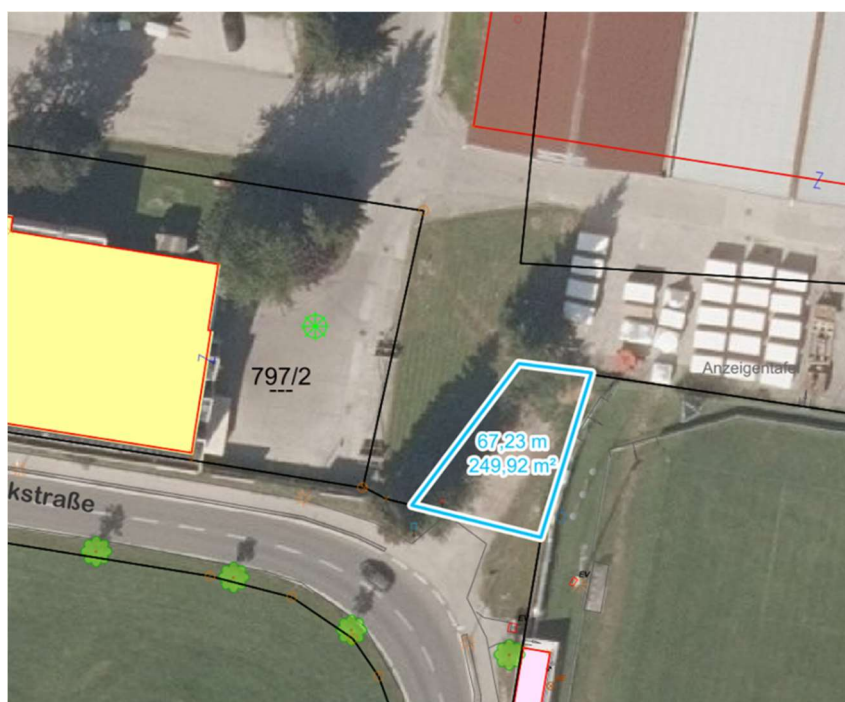
Beschluss: Einstimmig angenommen.

20.

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 781/4 KG 67409 Reithtal an die Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs Ges.mbH

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet für die Abwicklung dieses Großauftrages ist es für die MFL notwendig, die auf dem Grundstück Nr. 797/2 KG 67409 Reithtal befindliche Halle zu erweitern. Da hierfür mit eigenen Grundstücken nicht das Auslangen gefunden werden kann, ist die MFL an die Stadtgemeinde Liezen herangetreten und hat darum ersucht eine etwa 250 m² umfassende Fläche, die im nordwestlichen Bereich des im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen befindlichen Grundstückes Nr. 781/4 KG 67409 Reithtal gelegen ist, erwerben zu können.

Dieses Grundstück ist an den WSV Liezen verpachtet und wird der betreffende Grundstücksteil vom WSV in unregelmäßigen Zeitabständen als Zufahrt benötigt.



In einer am 24. Oktober 2022 stattgefundenen Besprechung zwischen Vertretern der MFL, des WSV sowie der Stadtgemeinde konnte eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zur Herstellung einer Alternativzufahrt für den WSV erzielt werden und wurde vereinbart, dass diese Maßnahme von der MFL auf deren Kosten durchgeführt wird.

Aus diesem Grund, sowie insbesondere aufgrund der Bedeutung der MFL als größtem Arbeitgeber der Stadt und im Hinblick darauf, dass für die Durchführung dieses Auftrages die Aufnahme von etwa 50 neuen Mitarbeitern beabsichtigt ist, steht einem Verkauf der ggst. Fläche nichts im Wege.

Als Kaufpreis soll ein Betrag von € 50,-- pro Quadratmeter vereinbart werden, der nach erfolgter Schlussvermessung zur Zahlung fällig wird.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen verkauft an die Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs Ges.m.b.H eine im nordwestlichen Bereich des im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen befindlichen Grundstückes Nr. 781/4 KG 67409 Reithal gelegene Grundfläche im Ausmaß von etwa 250 m². Das genaue Flächenausmaß des Kaufobjekts wird im Zuge der Schlussvermessung festgestellt.

Die Abwicklung des Verkaufes erfolgt gemäß nachstehendem Kaufvertrag:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen der Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs Ges.m.b.H., 8940 Liezen, Werkstraße 5, als Käuferin einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Verkäuferin andererseits wie folgt:

§ 1 Kaufobjekt

Die Verkäuferin ist Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück Nr. 781/4 KG 67409 Reithal.

Das Kaufobjekt umfasst die dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildende, noch zu vermessende Teilfläche dieses Grundstück mit einem Ausmaß von etwa 250 m².

§ 2 Willenseinigung

Die Verkäuferin verkauft und übergibt an die Käuferin und diese kauft und übernimmt von Ersterer die im § 1 dieses Vertrages näher beschriebene Teilfläche des Grundstückes Nr. 781/4 KG 67409 Reithal, so, wie diese derzeit liegt und steht und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, und zwar mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör sowie mit denselben Rechten und Grenzen, mit denen die Verkäuferin sie bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

§ 3 Kaufpreis

Der Kaufpreis für den unter § 1 dieses Vertrages beschriebenen Kaufgegenstand wird einvernehmlich mit dem angemessenen Betrag von € 50,00 (in Worten: Euro fünfzig) pro Quadratmeter vereinbart.

Die Käuferin verpflichtet sich, den Gesamtkaufpreis innerhalb eines Monats nach erfolgter Schlussvermessung des kaufgegenständlichen Grundstückes auf das Konto der Verkäuferin IBAN AT26 2081 5000 4031 6457 zu überweisen.

§ 4

Angemessenheit des Kaufpreises/Anfechtungsverzicht

Der Kaufpreis ist das Ergebnis der übereinstimmenden Bewertung des Kaufobjektes. Die Parteien haben die wirtschaftliche Bewertung nach fremdüblichen Kriterien, Preisen und vor dem Hintergrund der bestehenden Belastungen und notwendigen Investitionen vorgenommen. Die Parteien werden sich daher auch für den Fall, dass der Wert von Leistung und Gegenleistung zueinander unverhältnismäßig sein sollte, zu dem im gegenständlichen Vertrag festgesetzten Wert bekennen. Die Vertragsparteien verzichten auf eine Anfechtung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, insbesondere wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte. Ausgenommen sind nur solche Gründe, auf die von Gesetzes wegen nicht verzichtet werden kann.

§ 5

Übergabszeitpunkt

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes und der Übergang von Besitz, Genuss, Vorteil, Last und Gefahr auf die Käuferin gilt mit erfolgter beidseitiger Unterfertigung dieses Kaufvertrages als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an treffen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Vorteil in Ansehung des Kaufobjektes die Käuferin. Die Steuern, öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten des Vertragsobjektes übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Käuferin.

§ 6

Kosten, Gebühren und Abgaben

Die Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben der Errichtung und Verbücherung des Vertrages, sowie die Kosten der Unterschriftenbeglaubigungen werden von der Käuferin zur Gänze getragen. Hiervon ausgenommen ist eine etwaig anfallende Immobilienenertragssteuer, welche von der Verkäuferin abzuführen ist. Die auf die kaufgegenständliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 781/4 KG 67409 Reithal entfallende Grundsteuer sowie alle sonstigen auf das Kaufobjekt entfallenden Steuern und Abgaben werden ab dem in § 5 dieses Kaufvertrages genannten Zeitpunkt von der Käuferin übernommen.

Die Vermessung der kaufgegenständlichen Grundfläche sowie die Errichtung eines Teilungsplanes werden durch die Käuferin auf deren Kosten veranlasst.

§ 7

Haftung und Gewährleistung

Die Käuferin erklärt, den Kaufgegenstand eingehend besichtigt und für ihre Zwecke als geeignet befunden zu haben. Zustand, Lage, Beschaffenheit und Ausmaß der vertragsgegenständlichen Liegenschaft sind der Käuferin bekannt. Sie übernimmt diese demnach im derzeitigen Zustand, wie sie derzeit liegt und steht.

Die Verkäuferin haftet weder für einen bestimmten Zustand des Kaufobjektes noch für eine bestimmte Verwendbarkeit, Eigenschaft oder Beschaffenheit desselben.

Es wird festgehalten, dass das Gesamtgrundstück Nr. 781/4 KG 67409 Reithal derzeit an den Werkssportverein Liezen verpachtet ist. Die Verkäuferin leistet jedoch Gewähr und haftet dafür, dass keinerlei die kaufgegenständliche Teilfläche betreffende Verpflichtungen aus dem zwischen ihr und dem Werkssportverein Liezen bestehenden Pachtvertrag auf die Käuferin überbunden werden. Die Neuregelung der westseitigen Zufahrt zum im Eigentum der Verkäuferin verbleibenden Restgrundstück ist Gegenstand einer noch abzuschließenden gesonderten Vereinbarung.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen

Die Käuferin erklärt, dass der Ankauf des Kaufobjekts mit legal erworbenen und ordnungsgemäß versteuerten Geldmitteln erfolgt und das Geschäft weder der Geldwäsche noch der Terrorismusfinanzierung dient.

§ 9

Aufsichtsbehördliche Genehmigung/Aufschiebende Bedingung

Das gegenständliche Rechtsgeschäft fällt in den Anwendungsbereich des § 90 Abs 1 Z1 Stmk. GemO und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, der Steiermärkischen Landesregierung gemäß § 90 Abs 5 Stmk. GemO.

Das gegenständliche Rechtsgeschäft steht daher unter der aufschiebenden Bedingung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Gemäß § 90 Abs 5 Stmk. GemO entsteht für die Verkäuferin bis zu diesem Zeitpunkt keine Leistungspflicht und haftet diese auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

§ 10

Aufsandungserklärung

Die Verkäuferin, die Stadtgemeinde Liezen, erteilt sohin ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages, ob der ihr gehörigen, in § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Teilfläche der Liegenschaft Grundstück Nr. 781/4 KG 67409 Reithal das Eigentumsrecht für die Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs Ges.m.b.H grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Einverleibung kann von beiden Vertragspartnern beantragt werden.

Weiters erteilt die Verkäuferin, die Stadtgemeinde Liezen, ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages, ob der ihr gehörigen Liegenschaft EZ 474, KG 67409 Reithal, die Abschreibung der in § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Teilfläche der Liegenschaft Grundstück Nr. 781/4 KG 67409

Reithal erfolgen kann und dieses Grundstück einer im Eigentum der Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs Ges.m.b.H., 8940 Liezen, Werkstraße 5, stehenden Einlagezahl oder einer neu zu eröffnenden Einlagezahl zugeschrieben werden kann.

§ 11

Urkundenausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Stadtgemeinde Liezen in Verwahrung genommen wird. Die Verkäuferin erhält eine einfache Kopie.

§ 12

Genehmigung des Gemeinderates

Der gegenständliche Kaufvertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss gemäß § 70 Abs 3 Stmk. GemO des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 08.11.2022, zu Tagesordnungspunkt 20., GZ: AD 840-03_GR 08.11.2022_Top 20., genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

21.

Bestellung von zwei neuen Referenten

Erster Vizebürgermeister Albert Krug berichtet, § 49 a der Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat einzelne seiner Mitglieder zu Referenten bestellen kann. Die Referenten haben die Aufgabe, zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeinderates, der Fachausschüsse und des Gemeindevorstandes Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen durchzuführen. Sie können nur auf Grund eines entsprechenden Auftrages eines dieser Organe tätig werden.

Nachdem GRⁱⁿ Barbara Freidl von 07.11.2022 bis 01.08.2023 als Gemeinderätin beurlaubt ist, soll ihre Stellvertreterin als Schulreferentin, GRⁱⁿ Mag. Barbara Recher, in der Zwischenzeit die Agenden der Schulausschüsse übernehmen. Das zweite neu zu besetzende Referat ist das Kulturreferat, welches durch die Mandatsrücklegung von Bürgermeisterin Andrea Heinrich vakant geworden ist. Ihr soll Gregor Steiner, der heute als neuer Gemeinderat angelobt wurde, folgen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS freut sich, dass GRⁱⁿ Barbara Recher das Schulreferat übernimmt, und wünscht ihr viel Glück und Freude bei dieser Aufgabe, die sie sicher hervorragend erfüllen wird.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS merkt an, dass sie das Amt der Kulturreferentin schweren Herzens aufgibt, welches sie nahezu 20 Jahre mit viel Liebe und vollem Einsatz ausgeübt hat. Sie hofft, dass in dieser Zeit einiges gelungen ist, freut sich aber auch, dass sich nunmehr ein junger Gemeinderat bereit erklärt hat, dieses sehr schöne Referat zu übernehmen. Für seine neue Aufgabe als Kulturreferent wünscht die Bürgermeisterin GR Steiner alles Gute.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder zu Referenten bestellt:

Referenten:

*Kulturreferent
Schulreferentin*

**GR Gregor Steiner
GRⁱⁿ Mag. Barbara Recher**

Beschluss: Einstimmig angenommen.

22.

Änderungen in diversen Ausschüssen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, bedingt durch die Zurücklegung ihres Gemeinderatsmandates, die Beurlaubung GRⁱⁿ Barbara Freidl und der Einberufung von zwei neuen Gemeinderäten der SPÖ sind in diversen Ausschüssen des Gemeinderates Änderungen vorzunehmen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, übergibt 1. Vizebürgermeister Albert Krug das Wort.

1. Vizebürgermeister Albert Krug ersucht, der Gemeinderat wolle beschließen aufgrund der von Bürgermeisterin Andrea Heinrich genannten Gründen nachfolgende Änderungen in den Ausschüssen durchzuführen:

Prüfungsausschuss:

Gregor Steiner als Ersatzmitglied anstelle von Renate Kapferer

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschuss:

Angelika Cainelli als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner
Renate Kapferer als Mitglied anstelle von Barbara Freidl

Angelika Platzer als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS
Roswitha Glashüttner als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Platzer

Verkehrsausschuss:

Renate Kapferer als Ersatzmitglied anstelle von Mirko Oder

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Mirko Oder als Mitglied anstelle von Barbara Freidl
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS
Gregor Steiner als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli
Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Renate Kapferer

Umweltausschuss:

Mirko Oder als Mitglied anstelle von Stefan Wasmer, MSc.
Albert Krug als Mitglied anstelle von Mirko Oder
Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Renate Kapferer
Roswitha Glashüttner als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Platzer

Sozialausschuss:

Petra Slansek als Mitglied anstelle von Stefan Wasmer MSc.
Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS

Jugendausschuss:

Gregor Steiner als Mitglied anstelle von Mirko Oder
Renate Kapferer als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli
Mag. Barbara Recher als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS
Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Sportausschuss:

Angelika Platzer als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Platzer
Albert Krug als Ersatzmitglied anstelle von Stefan Wasmer, MSc.

Kulturausschuss:

Gregor Steiner als Mitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS
Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Mirko Oder
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Barbara Freidl
Angelika Platzer als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli

Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Mag. Barbara Recher

Volksschulausschuss:

Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Mitglied anstelle von Mag. Barbara Recher
Roswitha Glashüttner als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Allgem. Sonderschul-Ausschuss:

Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Mitglied anstelle von Mag. Barbara Recher
Roswitha Glashüttner als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Mittelschul-Ausschuss:

Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Mitglied anstelle von Mag. Barbara Recher
Roswitha Glashüttner als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Vertreter im Sozialhilfeverband:

Stefan Wasmer, MSc. als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner
Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Stefan Wasmer, MSc.
Renate Kapferer als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli

Vertreter im Wasserverband Totes Gebirge:

Andrea Heinrich, MAS als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Vertreter im Abfallwirtschaftsverband:

Andrea Heinrich, MAS als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner
Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Barbara Freidl

Vertreter in der Tourismuskommission:

Andrea Heinrich, MAS als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Stefan Wasmer, MSc als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich

Regionalmanagement Bezirk Liezen:

Andrea Heinrich, MAS als Mitglied

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Prüfungsausschuss:

Gregor Steiner als Ersatzmitglied anstelle von Renate Kapferer

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschuss:

Angelika Cainelli als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Renate Kapferer als Mitglied anstelle von Barbara Freidl

Angelika Platzer als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS

Roswitha Glashüttner als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Platzer

Verkehrsausschuss:

Renate Kapferer als Ersatzmitglied anstelle von Mirko Oder

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Mirko Oder als Mitglied anstelle von Barbara Freidl

Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS

Gregor Steiner als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli

Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Renate Kapferer

Umweltausschuss:

Mirko Oder als Mitglied anstelle von Stefan Wasmer, MSc.

Albert Krug als Mitglied anstelle von Mirko Oder

Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Renate Kapferer

Roswitha Glashüttner als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Platzer

Sozialausschuss:

Petra Slansek als Mitglied anstelle von Stefan Wasmer, MSc.

Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS

Jugendausschuss:

*Gregor Steiner als Mitglied anstelle von Mirko Oder
Renate Kapferer als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli
Mag. Barbara Recher als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS
Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner*

Sportausschuss:

*Angelika Platzer als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Platzer
Albert Krug als Ersatzmitglied anstelle von Stefan Wasmer, MSc.*

Kulturausschuss:

*Gregor Steiner als Mitglied anstelle von Andrea Heinrich, MAS
Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Mirko Oder
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Barbara Freidl
Angelika Platzer als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli
Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Mag. Barbara Recher*

Volksschulausschuss:

*Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Mitglied anstelle von Mag. Barbara Recher
Roswitha Glashüttner als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner*

Allgem. Sonderschul-Ausschuss:

*Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Mitglied anstelle von Mag. Barbara Recher
Roswitha Glashüttner als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner*

Mittelschul-Ausschuss:

*Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Barbara Freidl
Petra Slansek als Mitglied anstelle von Mag. Barbara Recher
Roswitha Glashüttner als Mitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner*

Vertreter im Sozialhilfeverband:

*Stefan Wasmer, MSc. als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner
Mirko Oder als Ersatzmitglied anstelle von Stefan Wasmer, MSc.
Renate Kapferer als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli*

Vertreter im Wasserverband Totes Gebirge:

Andrea Heinrich, MAS als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Vertreter im Abfallwirtschaftsverband:

*Andrea Heinrich, MAS als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner
Petra Slansek als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli
Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Barbara Freidl*

Vertreter in der Tourismuskommission:

*Andrea Heinrich, MAS als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner
Stefan Wasmer, MSc als Ersatzmitglied anstelle von Andrea Heinrich*

Regionalmanagement Bezirk Liezen:

Andrea Heinrich, MAS als Mitglied

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Die Niederschrift besteht aus 62 Seiten

.....
Andrea Heinrich, MAS
Bürgermeisterin

.....
Angelika Cainelli
Schriftführerin

.....
GR Helmut Laschan
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Jennifer Kolb
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
GR August Singer
Schriftführer

.....
Mag. Peter Neuhold
als beauftragter Gemeindebediensteter